

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60** monatlich **55 Pfg.** Postzeitungskarte Nr. 4088 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Peritzelle oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Zusätze für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 44.

Freitag den 21. Februar 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

„Geniale Tantieme-Direktoren.“

Wp. Es gab eine Zeit, da der Fabrikant sich gern als „auch Arbeiter“ aufspielte. Seine Nationalökonomien und seine Romanschreiber zeigten uns, wie der wacker Mann in seinem Kontor schweise, am frühesten aufstehe, am spätesten nach Hause gehe, in später Nachtstunde bei Lampenschein — rechne, rechne, rechne! In dem Maße wie der Betrieb der Fabrik sich ausdehnte, wurden aber die Beiräte des Unternehmers im Fabrik-Kontor immer kürzer, und bald konnte ihm sein eigener Buchhalter nachweisen, wie wenig er vom komplizierten Rechnungswejen der Fabrik verstehe. Um diese Zeit begannen die wissenschaftlichen und publizistischen Hausrecht des Kapitals das Hauptgewicht auf den „Entbehrungslohn“ zu legen. Der Kapitalist legte sich von den Kindesbeinen an eine Sparbüchse zu, er sammelte Pfennig zu Pfennig, auch Zigarrenstummel und abgebrannte Streichhölzer, er scheute alle Extravaganzen, bei ihm ging nichts verloren, nicht einmal ein Hofknäuel, er trug seine Kleidung so sauber, daß sie nie riß und nie verschliff, er trank nur Wasser, er war euthaltiam in Speise und selbst in der Liebe, wenn sie mit Kosten verbunden war, er borgte nie und ließ den eigenen Vater nur auf Zinsen — so sparte er und wurde reich! Kurz, der Kapitalist erschien mit jenen kleinstädtischen Tugenden ausgestattet, durch deren Ausübung dieses Massenwörterbuch einst reich zu werden trachtete, ohne es jemals erreichen zu können.

Das Vorkriegsspiel war es zunächst, das dieses Tugendbild auswüchste. Da, wo zwischen einem Champagnerdiner und einem Kokotabend Vermögen verloren und gewonnen wurden, konnte man schwer Enthaltensankte entdecken. Dann kam die Aktiengesellschaft auf, die den Unternehmer überhaupt aus der Fabrik verwies, ohne jedoch seinen Profit anzutasten. Es wurde klar, daß die Leitung der Fabrik nicht an ihren Besitz gewachsen ist. Der Sozialismus verheißte nicht, die Schlussfolgerung zu ziehen, daß wenn man den Unternehmer entbehren konnte, dann auch jenen „Entbehrungslohn“, der zu immer gewaltigeren Summen heranschwoll.

Eine Zeit lang waren die Lohnschreiber des Kapitals wirklich in Verlegenheit, wie sie die Notwendigkeit des kapitalistischen Privateigentums für eine gesellschaftliche Produktion, mit der der Kapitalist nichts mehr zu thun hat, beweisen sollten. Schließlich nur, ohne Selbstvertrauen wagte sich eine neue Interpretation hervor.

Sehen wir uns diese „Unentbehrlichen“ etwas näher an. Der Kasseler Prozeß zeigt sie uns in ihrer ganzen Schönheit. Da ist Schmidt, das Finanzgenie, der Mann der weitanschauenden Pläne, der über ganz Europa ein Reg. von Fabriken auswarf, von dem Angeklagte, Zeugen, Sachverständige, die ganze Welt der Börse und der Banken mit dem größten Respekt sprechen — ein „genialer Tantieme-Direktor!“ Da ist Kaufmann Sumpf, der Mann der Willkür, eine Zierde der Kaufmannschaft, der Mann des Vertrauens, dessen Ruf der Solidität die größte moralische Stütze der Unternehmung war. Bierbrauer Otto, das Erbsenbiergenie, der ein Mittel fand, aus drei Gold zu machen. Zwei Rittergutsbesitzer — entsprechend der gewohnten starken Beteiligung der Agrarier bei Gründungen und Vorkriegsgeschäften. Schließlich — als würdige Vervollständigung — Kaufmann Schlegel, der Welterfahrere und Weltergeprüfte, der bereits 1873 unter die Häder kam, aber, trotz drei Jahre Gefängnis, Dank seinem genialen Unternehmungsgeist wieder hochstieg. Also lauter „geniale Tantieme-Direktoren“. Und wäre es nicht zum Krach gekommen, so würden die Lohnschreiber des Kapitals auf die Frage, wer in der Kasseler Treubruchrechnung die „unentbehrlichen“ Hauptstücke der Industrie seien, gar nicht anders antworten können, als: Schmidt und der Aufsichtsrath. Nun wohl, dieser geniale Aufsichtsrath erklärte vor dem Gericht, daß er vom Geschäft nichts wußte, nichts verstand. War das eine Ausnahme? Sämtliche Sachverständige, einwandfreie Zeugen, die anerkannten Gewährsmänner des Kapitals erklärten, daß dies die Norm sei. „So lange die Dividenden gezahlt werden, kümmert sich der Aufsichtsrath nicht um das Geschäft.“ Das ist kurz und bündig.

Und worin bestand die Genialität des Direktors Schmidt? In der Ausgabe von immer neuen Aktien. Die Produktion war eine Sache für sich, sie folgte den Gesetzen der Technik und des Marktes. Hieran konnte auch die Genialität des Tantieme-Direktors nichts ändern. Das war auch gar nicht seine Sache. Sein Geschäft war die Börse — die Gründungen. Aber auch hier hatte er seine Erfolge weniger seiner „Genialität“, als den Verhältnissen zu verdanken. Der Aufschwung kam ihm zu Gute. Alle werfen sich auf die Industrie, jede Aktie fand Abfah — und so schuf er Aktien. Die „Kasseler“ begann mit 350.000 Mark Aktien-Kapital und brachte es bis Ende 1894 nur auf eine Million. Da setzt der Aufschwung ein: sofort steigt das Kapital auf 1 1/2 Millionen, 1896 sind es schon 3 Millionen, und 1901

weist die Liquidation 20 Millionen Aktientapital (verbraucht) und 169 Millionen Mark Schulden auf. Das Verfahren war äußerst plump: man übernahm Garantien, um Gründungen zu Stande zu bringen, schöpfe aus den Gründungen Kapital, bezahlte aus dem Kapital hohe Dividenden und trieb dadurch die Aktien in die Höhe. Als Schmidt mit seinen Gründungen schließlich auf geographische Grenzen stieß, faßte er den Gedanken einer Monopolisierung der gesamten Holzverkohlung. Würde der Aufschwung noch einige Jahre dauern, so würde er vielleicht auch das durchgeführt haben, und wer weiß, ob er nicht da, wenn er die Preise zu diffiren hätte, endlich in der That den gewöhnlichen Profit herausgewirtschaftet hätte! Dann würde man ihn uns vielleicht, wie jetzt den Stahl-Morgan, als das große kapitalistische Genie vorführen.

Aber auch die Herren vom Aufsichtsrath waren nur harmlos in Bezug auf die produktive Grundlage der Unternehmung, ihr eigenes Geschäft verstanden sie sehr gut, und das bestand — wie aus dem Briefwechsel der Gebrüder Sumpf klar zu ersehen — einfach darin, den Moment des höchsten Kurzes abzuwarten, um die Aktien zu verkaufen!

Das sind also „die genialen Tantieme-Direktoren“. Sie wissen nichts, verstehen nichts, sie lachen über denjenigen, der glaubt, daß sie der Produktion ihre Richtung geben: ihre ganze Kunst besteht darin, aus der Anarchie der kapitalistischen Produktion für sich Nutzen zu ziehen. Mag sein, daß die kapitalistische Gesellschaft ohne sie nicht existieren kann, wie sie ja auch die Prostitution, das Zuchthaus und die Advokatur nicht entbehren kann. Das beweist aber nur, wie reich bereits die Verhältnisse zur Beseitigung der kapitalistischen Mißwirtschaft geworden sind.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 19. Februar 1902

Im Reichstag wurde heute zunächst die Debatte über den Gumbinner Prozeß und über die Reform der Militärstrafprozessordnung fortgesetzt. Herr Komen schritt dabei außerordentlich schlecht ab. Von keiner Seite des Hauses erstand ihm ein Vertheidiger. Dagegen zerplückte der Zentrumsabgeordnete Gröber die Gründe, die er für die Wiederverhaftung Hiddels gestern angeführt hatte. Der Redner bezeichnete eine sofortige Revision der Militärstrafprozessordnung für unthunlich. In einer vortrefflichen Rede rechnete unser Genosse Haase mit Herrn Komen gründlich ab. Er stellte fest, daß dieser Angeklagte seine Vertheidigung so schlecht geführt habe, daß ihm nicht einmal milbernde Umstände zugubilligen seien. Die Wiederverhaftung Hiddels sei absolut nicht zu vertheidigen, erst als die Presse Lärm geschlagen, hätte man nach neuen Gründen gesucht. Unter großer Aufmerksamkeit des Hauses stellte unser Redner fest, daß Herr Komen eine offenbar falsche Aussage in Bezug auf die Angaben des Generalleutnants v. Alten gemacht habe. Mit Nachdruck hob unser Redner hervor, daß diese ungesunden Zustände durch die Vermischung von militärischen und zivilistischen Interessen herbeigeführt werden. Er forderte die Beseitigung des Ausschusses der Öffentlichkeit und des Instituts der Gerichtsherren. Auf denselben Standpunkt stellten sich die freimüthigen Abgeordneten Beck und Müller-Meinungen, während sich Herr Komen darauf beschränkte, für die Wiederverhaftung Hiddels nach neuen fadenstimmigen Gründen zu suchen. Der Kriegsminister unterließ es, auf den juristischen Theil der Angelegenheit einzugehen, er gab sogar zu, daß bei dem Gumbinner Prozeß Versuchen vorgekommen sein können, die ihre Erledigung finden würden. Ihm lag vor allem daran, die neue Militärstrafprozessordnung zu vertheidigen. Damit schloß die Debatte über diese Angelegenheit und Herr Komen verließ den Reichstag, den er wohl so bald nicht wieder betreten dürfte. — Dann wurde die Debatte über das Gehalt des Kriegsministers fortgesetzt. Der konservative Abgeordnete Graf von protektierte in seiner ungehoblen Manier gegen Bebel. Unser Genosse Kunnert stellte fest, daß der General v. Biehorn seinerzeit im Reichstag ausdrücklich erklärt hatte, daß im Jahre 1899 die Zahl der Militärmißhandlungen im Verhältnis zur Heeresstärke und nicht im Verhältnis zur Zahl der Offiziere 0,63 pCt. betrage. Herr v. Goller suchte diese fatale Thatfache auf einen offensibaren Druckfehler des amtlichen stenographischen Protokolls zurückzuführen. — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

147. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Goller.
Die zweite Berathung des Militäretats wird fortgesetzt.

Gröber (Z): Die gestrige Rede des Herrn Komen erinnerte an das Plaidoyer eines Staatsanwalts vor den Geschworenen (Sehr richtig im Zentrum). Die Gründe, die er für die Wiederverhaftung Hiddels anführte, haben uns nicht ganz überzeugt. Der Reichstag hat i. St. ausdrücklich festgestellt, daß durch

die Einlegung des Rechtsmittels der Berufung die Freilassung des freigesprochenen Angeklagten nicht verzögert werden darf. Nur wenn neue Beweise oder Verdachtsgründe vorliegen, darf eine Wiederverhaftung erfolgen. Herr Komen meint freilich, Hiddel sei zunächst nicht wieder verhaftet, sondern nur vorläufig festgenommen worden. (Heiterkeit). Ob er vorn oder hinten am Krageu gefriert wird, ist für den Betroffenen ganz egal. Auch für die vorläufige Festnahme müssen übrigens genau dieselben Gründe vorliegen wie für eine Wiederverhaftung. Welche Gründe lagen hier vor und sind sie Hiddel mitgetheilt worden? In dem Haftbefehl gegen Hiddel ist von neuen Verdachtsgründen und Beweismomenten nichts enthalten. Auch der zu den Akten gegebene Vermerk des Oberkriegsgerichtsraths Mayer enthielt keine neuen Verdachtsgründe. Ich frage den Kriegsminister: Ist dieser Vermerk vor Erlass des Haftbefehls erfolgt oder nachher? Herr Komen hat weiter behauptet, als neue Verdachtsgründe gelten diejenigen, die der höhere Gerichtsherr für neu hält. Dann wäre ja in jedem Falle eine Wiederverhaftung zulässig, denn für den höheren Gerichtsherrn, der sich zum ersten Male mit einer Sache zu befassen hat, ist natürlich jeder Verdachtsgrund neu. Wenn die angeblige Einwirkung Dritter auf Zeugen als Verdachtsgrund gelten soll, dann ist kein Angeklagter mehr davorn sicher, wegen Kollisionsgefahr verhaftet zu werden. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Herr Benzmann hat gestern behauptet, daß man das Institut des Gerichtsherrn nicht bei der Revision der Militärstrafprozessordnung beseitigt habe. Er hat aber selber einen Zentrumsantrag bekämpft, der einen unabhängigen Untersuchungsrichter schaffen wollte. — Er ist also selber ein rauger Sünder. (Große Heiterkeit im Zentrum und bei den Soz.) Eine sofortige Revision der Militärstrafprozessordnung halte ich für ausgeschlossen, aber dafür werden wir uns äufsig sorgen, daß die Praxis dem Sinne des Gesetzes entspricht. (Bravo! im Zentrum.)

Haase (Soz.): So lange der Geist des Herrn Komen im Kriegsministerium waltet, werden sich die Mängel der Militärstrafprozessordnung nicht vermindern. Herr Komen hat sich ja gestern als Angeklagter hingestellt, aber keine Vertheidigung so schlecht geführt, daß ihm nicht einmal milbernde Umstände bewilligt werden könnten. (Sehr gut! links.) Herr Gröber hat gesagt, welche Gründe für den veränderten Standpunkt des Herrn Komen in seinem Artikel in der „Juristenzeitung“ und hier in Hause maßgebend waren. Das liegt klar zu Tage. Wer die Akten durchsieht, weiß genau, daß in dem Augenblick, als der freigesprochene Hiddel wider Geiz und Recht in Haft gehalten wurde, der Regimentskommandeur, der die vorläufige Festnahme verfügte, keine irgendwie neuen Verdachtsgründe konnte. Auf ein Telegramm des Rechtsanwalts Horn von der Nacht des dritten zum vierten Juni, das die Freilassung Hiddels verlangte, telegraphirte am 4. Juni abends Generalleutnant v. Alten: „Kann erst von Jankenburg versagen.“ Es liegt aber ein Protokoll vor vom 4. Juni 3 Uhr nachmittags, in dem Hiddel feststeht, daß Herr von Alten seine Wiederverhaftung verfügt habe, weil gegen das freigesprochene Urtheil Berufung eingelegt sei und die Gefahr der Verdunstung des Thatbestandes vorliegen könnte. (Hört! hört! bei den Soz.) Hätte Herr von Alten einen neuen Verdachtsgrund gemußt, so hätte er ihn jedenfalls mitgetheilt. Der Regimentskommandeur hat am 6. Juni an den Gerichtsherrn zweiter Instanz telegraphirt: „Hiddel, der freigesprochen ist, wurde vorläufig festgenommen wegen Furchtverdachts und Kollisionsgefahr.“ Am 6. Juni war dem Gerichtsherrn ein Brief Johanz also kein neuer Verdachtsgrund bekannt. Auch Herr v. Alten nicht. (Sehr richtig! bei den Soz.) Erst als in der Presse auf das Ungerechtfertigte dieses Verfahrens hingewiesen wurde, hat man nach neuen Gründen gesucht, und ein solcher war auch der des Herrn Komen, daß auf die Zeugen eingewirkt worden sei. Das rechtfertigt aber keineswegs die Annahme einer Kollisionsgefahr, selbst wenn aber eine solche vorläge, wäre die erneute Verhaftung nicht gerechtfertigt. Darauf hat auch Kammergerichtsrath Casper in der „Deutschen Juristenzeitung“ hingewiesen. Nach diesem literarischen Fiasco war es ganz verständlich, daß Herr Komen hier im Reichstag nach einem neuen Verdachtsgrund suchte, indem er sagte, Herr v. Alten habe sich als Juge dafür gemeldet, daß Hiddel nur zwei Minuten in der Wohnung der Mutter Mariens verbracht habe. Einer von Hiddels Vertheidigern — nicht Herr Horn — telegraphirt mir aber, Herr v. Alten habe ausgesagt, Hiddel habe von 15—20 Minuten gesprochen. (Hört! hört! links.) Es ist doch etwas anderes, ob man als Staatsanwalt sagt, die Sozialdemokraten seien schon als solche des Meineids verdächtig oder ob man hier den Kriegsminister bloßstellt und rechtfertigt, was nicht zu rechtfertigen ist. — Als neues Beweismittel hat Herr Komen auch im Anschluß an eine Randverfügung des Oberkriegsgerichtsraths Mayer ausgeführt, daß noch nicht alle Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments als Zeugen vernommen worden sind. „Ein etwaiges negatives Resultat erhöht die Verdachtsgründe gegen Hiddel und Marten.“ Nach dieser Ansicht könnte jeder Freigesprochene wieder verhaftet werden, weil nicht die Bewohner der ganzen Stadt oder des deutschen Reiches oder des ganzen Planeten vernommen sind. (Heiterkeit.) Herr Gröber hat schon mit Recht die Parallele, die Herr Komen zwischen einem Gerichtsherrn und einem Staatsanwalt zog, als ganz irrig zurückgewiesen. Das Verhalten des Gerichtsherrn den Offizieren des Gerichts gegenüber hat ein Wohlthat dadurch gut gezeichnet, daß es den Generalleutnant ungefähr sagen ließ: Meine Herren, alle Achtung vor der Freiheit der richterlichen Entscheidung, aber Freisprechung ist allemal eine Dummheit und gefährdet die Disziplin. (Heiterkeit.) Das Ungeheuer dieser Verhältnisse liegt eben an der Institution des Gerichtsherrn, die wir seit jeher bekämpft haben. Auch ist verlangen wir, daß man diese Institution beseitigt. Wenn sich Herr Komen über den Formalismus hinwegsetzt, so raubt er dadurch dem Angeklagten jeden Schutz. Herr Komen ist auch für Ausübung der Öffentlichkeit eingetreten und hat sich dabei auf das Verhalten der Staatsanwälte berufen. Wenn es nach diesen ginge, wäre die Öffentlichkeit des Verfahrens überhaupt völlig illusorisch. Wenn unangenehme Dinge über das Verhalten eines Offiziers zur Sprache kommen, so wird ein Theil der Gerichte immer geneigt sein, die Öffentlichkeit auszuschließen. Es ist durchaus eine Revision der Militärstrafprozess-

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zum Kampf um Zolltarif und Handelsverträge.

Der „Frankf. Courier“ in Nürnberg schreibt: Es wird bereits seitens der Regierung der Plan erwogen, den Zolltarif in eine Reihe von Novellen aufzulösen und diese einzeln zur Verabschiedung zu bringen, unter Verlangung der bestehenden Handelsverträge auf ein oder mehrere Jahre.

Die Zolltarifkommission des Reichstages lehnte Mittwoch nach längerer Debatte den sozialdemokratischen Antrag ab, welcher statistische Nachweise über die Verteilung der in der Erntestatistik aufgeführten Fruchtarten verlangt und ging dann zur Beratung der Minimalzölle auf Getreide mit den dazu vorliegenden Anträgen über. Ministerialdirektor Scherer erklärte für die badiische Regierung, daß das Zolltarifgesetz schon in seiner jetzigen Gestalt vielleicht sehr schwer annehmbar sein würde, daß es aber durch jede Erhöhung der Getreidezölle unannehmbar werde. Als Graf Posadowsky diese Bedingung schließlich fallen ließ, der sog. Kompromißantrag, der am Mittwoch von 15 Mitgliedern der Kommission, nämlich Herold, Gröber, Klose, Bingen, Spahn, Speck, Timborn vom Zentrum, Graf Schwerin, Kanitz, Kietlich (R.), Kardorff, Gamp (Reichsp.), Sieg (N.L.), Komierowski (Pole), Göbel (Antij.) eingebracht wurde, fordert für Weizen und Spelz einen Minimalzoll von 6 Mk., für Roggen, Gerste und Hafer von 5 1/2 Mk., der Maximalzoll soll für Weizen und Spelz 7 1/2 Mk., für Roggen, Gerste und Hafer 7 Mk. betragen. Sämtliche Mitglieder der Brodwirtschaftsparteien haben den Antrag unterzeichnet, mit Ausnahme des Landwirtspräsidenten v. Wangenheim, dem das Kompromiß noch lange nicht genügt, und des Zentrumsabg. Heim, dem der Gerstenzoll nicht weit genug geht.

Die „Erfolge“ der Grenzsperrung gegen ausländisches Vieh. In der bayerischen Kammer besprach Dienstag im Laufe der Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern Minister v. Feilitzsch die jüngst im preussischen Abgeordnetenhaus gefallenen Neuerungen über die Einfuhr österreichischen Viehes nach Bayern. Herr von Feilitzsch konnte dabei die Thatsache feststellen, daß von 1897 bis 1902 keine Seucheneinführung aus Oesterreich in bayerische Schlachthöfe erfolgt sei; dagegen seien im Jahre 1900 siebenmal, im Jahre 1898 sogar elfmal Seuchen aus Preußen nach Bayern eingeschleppt worden. — Nach dieser Darstellung ist also Preußen selbst der Seuchenherd, der andere Länder bedroht. Die preussischen Agrarier werden von dieser Feststellung wohl nicht allzu sehr erbaut sein, ist sie doch recht sehr geeignet, ihnen den großen Mund etwas zu stopfen.

Von einem Staatsanwalt, der das Gesetz achtet, erzählt mit Genugthuung die „Kölnische Volksztg.“. Wie das Zentrumsblatt aus Elberfeld erzählt, hatte wegen des von dem Ersten Staatsanwalts Jochen im letzten Elberfelder Militärbefreiungsprozeß über den Oberstabsarzt Dr. Schimmel gefällten ungünstigen Urtheils letzterer beschuldigt, dem Ersten Staatsanwalt eine Herausforderung zum Zweikampf zugehen zu lassen. Daraufhin ist bei dem Kariertträger Schimmels ein Brief des Ersten Staatsanwalts Jochen eingegangen, in welchem dieser die Herausforderung prinzipiell ablehnt, gleichzeitig aber behauert, die Herausforderung gethan zu haben, da er die Möglichkeit zugeben muß, daß ein Verdacht, für den es am ausreichenden Beweis nach dem freisprechenden Urtheil Schimmels fehlt, von Anfang an unbegründet gewesen sei. — Hoffentlich ist der Herr Staatsanwalt kein Heizerbespieler. Sonst könnte es ihm passieren, daß sich das Ehrengericht noch nachträglich mit seiner Dummheit beschäftigen würde.

Zurücktreten des Fleischbeschaugesetzes. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach der § 21 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, am 1. Oktober 1902 in Kraft tritt. Der Paragraph bestimmt: Bei der gewerbemäßigen Zubereitung dürfen dem Fleisch Stoffe oder Arten des Verfahrens, welche der Waare eine gesundheitschädliche Beschaffenheit zu verleihen vermögen, nicht angewendet werden. Verboten ist, dergleichen zubereitetes Fleisch aus dem Ausland einzuführen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Gleichzeitig treten die begünstigten Strafvorschriften des Gesetzes in Kraft. Ferner veröffentlicht das „Reichsgesetzblatt“ eine Bekanntmachung, die besagt, daß die Vorschriften des § 21 des Fleischbeschaugesetzes auf folgende Stoffe, sowie auf die solche Stoffe enthaltenden Zubereitungen Anwendung finden: Boräure und deren Salze, Formaldehyd, Alkali- und Erbsenalkali-Hydroxyde und Karbonsäure, schweflige Säure und deren Salze, sowie unterirdisch-schwefelhaltige Salze, Fluorwasserstoff und dessen Salze, Salicylsäure und deren Verbindungen, chlorsaure Salze. Dasselbe gilt für Farbstoffe jeder Art, jedoch unbeschadet ihrer Verwendung zur Weißfärbung der Margarine und zum Färben der Wapphüllen, sofern diese Verwendung nicht anderen Vorschriften zuwiderläuft.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag die Beratung des Justizetats fortgesetzt. Zunächst kam der freisinnige Abgeordnete Dürich in einer längeren vortrefflichen Rede auf die erweiterte Auslegung des Erpressungsparagraphen zurück, der vom Justizminister durch seinen Erlass die Wege geebnet worden sind. Herr Dr. Dürich wies mit Recht darauf hin, welche Verhöhnung ja welche Erbitterung es in Arbeiterkreisen hervorgerufen hat, daß ehrenwerthe Arbeiter mit hoher Strafe wegen des entehrenden Vergehens der Erpressung belegt worden sind, weil sie auf Arbeitsgenossen zu Gunsten ihrer Organisation einen nicht ganz zulässig erscheinenden Druck ausgeübt haben. Wenn die Arbeiter die harten gegen sie erlassenen Strafen mit den milden Urtheilen vergleichen, die gegen Unternehmer, wenn sie z. B. Unfallversicherungsvereine nicht beachten, so müssen sie auf den Gedanken kommen, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Er an dem letzten Punkt ging Herr Schönpfug ein. Er behauerte

Ordnung nötig, ebenso die Aufrechterhaltung der Öffentlichkeit des Verfahrens unter Beseitigung des Grundes: Gefährdung der öffentlichen Interessen, und die Abschaffung der Gerichtsherrn. Dann erst werden wir zu gesünderen Zuständen kommen, die wir alle wünschen. (Lebh. Beifall b. d. Szg.)

Wedh (SP) führt eine große Reihe von Fällen an, die den unheilvollen Einfluß des Gerichtsherrn darlegen sollen, u. A. auch, daß ein Leutnant, der die Lehren „bredige Schweine“ genannt hat, zu 2 Tagen Mittelarrest verurtheilt wurde. — Der Herr Vorredner hat es bereits als Ungehörlichkeit bezeichnet, daß der Gerichtsherr im Kroschka-Prozeß selbst als Zeuge austrat. Auch die Öffnung der Briefe ist ein schwerer Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes. Noch gar nicht erwähnt wurde, daß eine ganze Reihe von Zeugen, die für Marlen und Hidel ausgelagt haben, nach dem Prozeß gemahregelt wurden. (Hört! hört! links) Eine Revision der Militärstrafprozeßordnung ist daher durchaus nötig. (Bravo! links)

Gef. Kriegsrat Homen: Nach meiner Meinung ist Hidel mit vollem Recht wieder in Haft genommen worden. Daß er nicht in Haft gehalten worden ist, geht daraus hervor, daß er nach seiner Freisprechung von neuem festgenommen worden ist. (Gelächter links.) Diese ist aber nach der Prozeßordnung der Vorläufer der Verhaftung. Man kann mir entgegnen, man hätte Hidel wenigstens auf einige Minuten freilassen sollen, das wäre aber doch eine bloße Farce gewesen. Der Regimentskommandeur v. Winterfeld war zur Wiedererfassung berechtigt, da ihm mitgeteilt worden war, daß Hidel Aufenthalt in Marlen's Wohnung auf 15 bis 20 Minuten festgesetzt war, während Herr v. Alten mittheilte, daß ihm gegenüber Hidel nur von 2 bis 3 Minuten freigegeben habe. Die Frage, ob die Auslage des Herrn v. Alten als Beweismittel anzuerkennen sei, hat das Reichsmilitärgericht bejaht. Man kann also höchstens von einem formellen Versehen sprechen. Auf eine Antrage des Abg. Gröber theile ich mit, daß der Haftbefehl und der Aktenvermerk vom selben Tage datiren, mit derselben Hand und Tinte geschrieben sind. Sie sind in innerem Zusammenhang, daraus mögen Sie folgern, daß der Gerichtsherr sich auf Grund des Gesetzes für berechtigt gehalten hat, einen neuen Haftbefehl zu erlassen.

Dr. Müller-Meinigen (SP): Der Kommissar des Kriegsministeriums hat hier alles, was behauptet worden ist, auf den Kopf gestellt, wir haben aber ein Interesse daran, daß die Behandlung des Falles Hidel-Marten im Reichstag nicht als ein Schlag ins Wasser erscheine. Es wäre sehr gut gewesen, wenn Herr Homen hier mit etwas weniger Selbstbewußtsein und etwas mehr Sogit gesprochen hätte. Allerdings hat er eine sehr schwere Aufgabe zu erfüllen, und es wäre wohl besser gewesen, hier einen an der Sache persönlich weniger interessierten Mann als Vertreter einer so ersten Sache sprechen zu lassen. In Bezug auf den Ausschluß der Öffentlichkeit kann auch der fanatische Treppier nicht reaktionärer sein, als Herr Homen. Gegenüber den Behauptungen des Herrn Homen sagt Rechtsanwalt Horn auch aus, daß alle Briefe an Hidel geöffnet worden sind. Redner geht dann ausführlich auf die Wiedererfassung Hidels ein. — Herr von Alten sagte: „Die Militärstrafprozeßordnung ist ein verbesserungsbedürftiges Gesetz, der § 179 ist in unüberlegter Weise aus der bürgerlichen Strafgesetzbuch übernommen worden.“ (Hört, hört! links.) Wenn das schon ein General sagt, so sind wir berechtigt zu der Forderung „Weg mit dem Gesetz.“ (Sehr richtig! links.) Herr Langmann hat 1898, als er für die Institution des Gerichtsherrn eingetreten ist, auf eigene Faust gehandelt. Ich habe sein Verhalten damals tief bedauert. — Das Vertrauen in die Militärjustiz ist schon gering genug und die Militärverwaltung sollte alles thun, um dieses Vertrauen wieder zu beleben. (Lebhafte Beifall links)

Kriegsminister v. Schöler: Infolge des Anschließens des Falles Hidel-Marten werde ich wohl noch einige Zeit auf die Festsetzung meines Gehaltes warten können. (Heiterkeit) Ich möchte nicht in den Streit der Juristen eingreifen, hätte aber für meine Person gewünscht, daß die Frage jetzt nicht angeschnitten wäre, da sie ja noch gar nicht entschieden ist. Wir haben alle Veranlassung, eine Strafprozeßordnung, die erst fünf Vierteljahre in Wirksamkeit ist, nach jeder Richtung zu prüfen, um sie aufrecht zu erhalten. Die ganze Kritik des Reichstages bezieht sich auf den einen Prozeß; da darf man doch nicht verallgemeinern. Unsere Militärstrafprozeßordnung hat in China ihre Probe gut bestanden. (Lärm des Abg. Wolfenbühl: Für China ist sie auch zeitgemäß! Große Heiterkeit b. d. Szg.) — Herr Wedh hat für seine Behauptung, die Öffentlichkeit wäre angeordnet worden, weil das Vorleben des Artmeisters nicht besonders ehrenhaft gewesen sei, keinen Beweis erbracht. — Von einer Abregulierung von Zeugen nach dem Prozeß in Garndamen kann keine Rede sein. Für die Armee giebt es keinen Widerspruch zwischen Disziplin und Gerechtigkeit. (Bravo! rechts)

Schlumberger (Hörs. d. N.L.) tritt unter pärmlicher Heiterkeit des Hauses die Abgeordneten, die Debatte etwas einzuführen.

Graf Noor (R.) wendet sich gegen die gestrigen Behauptungen des Abg. Wedh. Wedh's Behauptung über ausländische Armeen beruht nur auf unbegründeten Zeitungsnachrichten. Eine Kritik seiner Annahme über die französische Armee wolle er sich vom Abg. Wedh erbitten; im übrigen habe er von seinen früheren Ausführungen nichts zurückzunehmen.

Werner (Antij.) bittet die Heeresverwaltung beim Rathen von Schönerer mit den Worten direkt abzuweisen.

Kunert (SD): Die Erklärung des Herrn v. Tappelskirch, daß sich die von Herrn Wedh angetragenen Hörs. für die Militärstrafprozeßordnung auf die Zahl der Offiziere beziehe, ist falsch, denn Herr v. Tappelskirch hat nach dem denographischen Bericht gesagt, daß die Heeresstärke gerechnet, betragen die Militärstrafprozeßordnung 63 Prozent. Diese Behauptung war auch falsch, weil Herr von Tappelskirch bedacht desbedeutet wurde. Herr v. Tappelskirch hat die Zahl der Militärstrafprozeßordnung auf 507 berechnet, der Kriegsminister hat aber gesagt, die Zahl betrage ungefähr der Zahl der Batterien. Wenn man die denographischen Verhältnisse verallgemeinert, so würden sich ungefähr 650 Fälle von Militärstrafprozeßordnungen im Jahre ergeben. Da aber in Bayern am wenigsten Militärstrafprozeßordnungen vorkommen, so kann man ungefähr 1000 Fälle im Jahre rechnen. General von Tappelskirch hat den Fall in Bamberg in humorvoller Weise behandelt, in der Sache selbst mir aber im wesentlichen Recht gegeben. Die Worte Röhheit und Unwissenheit will ich zurücknehmen und dafür großer Unfug sagen. Ein großer Unfug war es im Sinne sozialen Empfindens, wenn Leute, die Loge über schwer gearbeitet hatten, sowie Frauen nach Kamer in ihrer Nachtrage gestört wurden. (Bravo! bei den Szg.)

Kriegsminister v. Schöler: Der denographische Bericht über die Heere des Herrn Wedh enthält offenbar einen Druckfehler. Das Wort Heeresstärke ist falsch. Herr Kunert hat die Behauptung der Polen verstanden mit dem denographischen Bericht in der Heere. Die Polen werden einem solchen Vergleich abhören. Sozialdemokraten können keine Ansprüche auf eine Batterie erheben, denn sie haben keine. (Lärm bei den Szg.)

Herr Militärstrafprozeß Generalmajor von Sadres: Auch der Regimentskommandeur von Bamberg hat wie Herr Kunert die Empfindung gehabt, daß soziale Störungen durch den militärischen Akt möglichst weitgehend zu vermeiden sind. Bei einer von ihm vorgenommenen Unterredung haben sich aber weder Krone noch Frauen, sondern nur einige Bürger gemeldet, die in ihrer Nachtrage gestört zu sein behaupteten. Sie meinen aber, das habe ich durch die militärische Regel vollständig kompensiert. (Große Heiterkeit)

Herr Wedh vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.
Schluß 6 Uhr.

milde Urtheile gegen Arbeitgeber in solchen Fällen, auf die ganze Erpressungsfrage ging er mit keinem Worte ein. Was sonst noch beim Titel „Ministergehalt“ verhandelt wurde, hatte auf besondere Neuheit und Bedeutung keinen Anspruch. Recht eigenthümlich und sonderbar berührte lediglich die Antwort, welche der Minister dem demokratischen Abgeordneten Döser gab, der den bekannten Fall des jungen Kaufmanns in Frankfurt a. M. zur Sprache brachte, der verhaftet, aber während der Weihnachtstage in seiner Zelle vergessen und 66 Stunden ohne jede Nahrung gelassen wurde, so daß er verhungert wäre, wenn nicht zufällig die Scheuerfrau den Aufruf erhalten hätte, die betreffende Zelle zu reinigen, wobei man den Halbverstümmelten fand. Justizminister Schönerer fand Worte des Tadelns nur für — den vergessenen Eingesperreten, der sich hätte lauter bemerkbar machen sollen; was hätte der Minister wohl geantwortet, wenn nicht die Scheuerfrau dem Verhafteten das Leben gerettet, dieser vielmehr verhungert wäre? „Auf solche Ausnahmefälle“ meinte der Minister, könnten die Bestimmungen nicht zugeschnitten werden.“ Es scheinen also überhaupt keine Bestimmungen in Preußen zu existiren, welche es den Gefängnißbeamten zur Pflicht machen, sich um ihre Arrestanten zu kümmern.

Der Bund der Landwirthe gegen — Getreidezölle. Ein G. Dörlitz wird geschrieben: In einer öffentlichen Versammlung des Bundes der Landwirthe, die in dem Dorfe Königshain bei G. Dörlitz tagte, wurde folgende Resolution gegen einige Stimmhaltungen einstimmig angenommen: „Die am 11. Februar 1902 im Fürstenstein zu Königshain tagende öffentliche Versammlung des Bundes der Landwirthe ersucht die Regierung: Da die Zolltarifvorlage für das ganze Volk verderblich wirkt, dieselbe abzulehnen, möglichst gegen alle indirekten Steuern und für Einführung einer direkten progressiven Reichs-Einkommensteuer einzutreten.“ Der Wanderredner des Bundes der Landwirthe, ein Herr Petner, suchte die Annahme dieser Resolution zu vereiteln, indem er den Vorsitzenden veranlaßte, die Versammlung schleunigst zu schließen. Ein Anwesender nahm jedoch, nachdem der Vorsitz außer Kraft getreten war, die Abstimmung selbst vor und erzielte das Resultat, daß eine Bundesversammlung sich gegen die Zölle aussprach.

Der Brief des Prinzen Heinrich an den amerikanischen Admiral Dewey, dessen wir in letzter Nummer erwähnten, soll unecht sein. Der Prinz ist jener Nachricht in Bremerhaven persönlich entgegengetreten. Unverkennbar erhebt er sich an Bord des „Kronprinz Wilhelm“ begab, rief der Prinz den Korrespondenten der assoziierten amerikanischen Presse zu sich und erklärte ihm, er wolle die Reise nicht antreten, ohne jene Meldung zu dementiren. Er habe keinen Brief an Dewey geschrieben, geschweige denn diesen abzurufen, und er ersuche den Korrespondenten, dies nach Amerika zu fabeln. — Wichtig ist nur, daß Dewey sich an den Empfangsfeierlichkeiten für den Prinzen Heinrich nicht betheiligen wird. Der deutsche Botschafter v. Holleben lud den Admiral telegraphisch zum 28. ds. Mts. zu einem Diner ein, an dem Prinz Heinrich theilnehmen wird. Dewey sprach sein Bedauern aus, die Einladung wegen der Erkrankung seiner Frau nicht annehmen zu können.

Keine politische Nachrichten. Die Budgetkommission des Reichstages hat Mittwoch von der 24 900 000 Mark betragenden Entlohnung für die Expedition nach Ostafrika für das Rechnungsjahr 1902 nur 20 Millionen bewilligt und 4 900 000 Mark gestrichen; ferner wurde die Forderung von 1 Million Mark außerordentliche Nachkosten der auf den ostafrikanischen Stationen befindlichen Kriegsschiffe gestrichen, da diese Forderung aus dem laufenden Marineetat bestritten werden müsse. — Zur Ministerkrise in Sachsen ist noch nachzutragen, daß der Erste Staatsanwalt beim Dresdener Oberlandesgericht Dr. Otto zum Justizminister an Stelle des Ministers Rieger ernannt worden ist, der als Nachfolger des entlassenen Ministers Wazdorf das Finanzministerium übernommen hat. — Der weibliche Landtag verhandelte dieser Tage über die sozialdemokratische Petition wegen der Versammlungsverbote und überwiegt sie der Regierung zur Kenntnissnahme mit dem Antrage, ein Vereinsgesetz einzubringen. Der Minister v. Wurm erklärte, daß sich von einem solchen Gesetz die Sozialdemokraten nicht viel versprechen dürften! — Die von der „Heinrichs-Wesfälischen Zeitung“ und anderen Blättern verbreiteten Nachrichten über die Beurtheilung im Treberprozeß sind unzutreffend. Nach zuverlässiger Information kann die „Zfr. Ztg.“ mittheilen, daß Herrmann Sumpf und Schlegel sich zum Straftritt bereit erklärt haben. Arnold Sumpf, der auf freiem Fuß gesetzt worden war, hat auf Revision verzichtet. Schulze-Delwig und Otto meldeben die Revision an. Otto beantragte außerdem Haftentlassung. Schulze-Delwig ist auf freiem Fuß. — Ueber ein Faerendrama wird aus Riesenburg (Westpr.) gemeldet: In der hiesigen Kaserne wurde der Gefreite Krawczewicz von der 1. Eskadron durch den Dolomithehandwerker Schulz erschossen, weil ersterer ihm Vorhaltungen über seine Trunkenheit gemacht hatte. Die That verübte Schulz mit einem langen Saitenmesser, das er dem Krawczewicz mit solcher Gewalt in den Hals stieß, daß die Schlagader durchschnitten wurde. Der Tod trat sofort ein, der Mörder wurde verhaftet. — In den neuen Kavernen des Grenadier-Regiments in Maastricht ist der Typus angebrochen. Zwei Maastrichter wurden dem Lazareth übergeben. — Der Chef der Korrespondenz, Abtheilung des Bundesvereins Bankvereins Samuel Schalay, der zwei Postparlamentarier im Betrage von 28 000 Kronen unterschlug, wurde, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, verhaftet. — Die Spionenangst der Franzosen ist unaussprechlich, so oft sie auch zu lächerlichen Ergebnissen geführt hat. Dienstag will man wieder einmal einen deutschen Spion erwischen haben. In Nizza wurde ein Baron deutschen Namens auf Verführung der Pariser Staatsanwaltschaft verhaftet. Er wird des Betruges und der Spionage beschuldigt und soll sich im Besitz mehrerer Lebell-Patronen und französischer Generalstabkarten befinden haben. Die Behörden wahren Stillschweigen über die Affäre. — Aus Marseille wird gemeldet: Die Genossenschaft der Matrosen der Handelsflotte protestirte in einem an die Kompanie Generale Transatlantique gerichteten Schreiben gegen die schlechte Behandlung, die den Schiffsmannschaften dieser Gesellschaft zu Theil werde, und drohte mit dem Ausstande, falls in dieser Hinsicht keine Aenderung eintrete.

Dänemark.

Der Verkehrsminister Görup ist am Sonnabend gestorben. Damit ist derjenige aus dem Ministerium geschieden, der am radikalsten gefürchtet war, ein Mann, der bis zum letzten Athemzuge mit anerkennenswerther Konsequenz seinen liberal-demokratischen Anschauungen treu blieb. Bereits seit einigen Jahren war Görup leidend. Er sowie seine Freunde hielten seine Krankheit für Falschias. Als er sich aber bald nach dem Ministerwechsel in Dr. Rosenfants Klinik legte, wurde seine Krankheit als Krebs erkannt. Am 4. September schleppte sich, wie man dem „Borw.“ schreibt,

der Minister Hörup, auf zwei Stöcken gestützt, zum Wahllokal, um für den Sozialdemokraten B. Knudsen zu stimmen. Hörup ist 1841 als Kind eines einfachen Dorfschullehrers geboren. Das Kriegsjahr 1864 erlebte er als Student. Er zog aber nicht als Freiwilliger in den Krieg und das ist ihm in den konservativen Kreisen zum Vorwurf gemacht worden. Er war überzeugt, daß Dänemark sich nicht mit Erfolg vertheidigen konnte. Von da ab hat er konsequent den Militarismus bekämpft, die militaristischen Bestrebungen lächerlich gemacht. Vielleicht hätte er, wenn ihm Leben und Gesundheit treu geblieben wären, dem Ministerium einen etwas radikalere Charakter verleihen und die bedenkliche Schwentung nach rechts etwas aufhalten können. Seine Leiche wird verbrannt. Kein Geistlicher wird bei seiner Bestattung mitwirken. Die Leitung seines Nessort wurde vorläufig dem Finanzminister Hage übertragen.

Belgien.

Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht. Im Laufe der Kammer Sitzung am Mittwoch erklärte, wie man dem „San. Cour.“ aus Brüssel drahtet, der Sozialist Jurnemont, die Sozialisten seien nicht geneigt, die Verantwortung der Regierung zu übernehmen, hingegen seien die Liberalen berufen, nach dem Sturze der klerikalen Herrschaft durch das allgemeine Wahlrecht die Geschicke des Landes zu leiten. Janson (radikal) erklärte nach gepflogener Einvernehmen mit den Sozialisten, die Forderung des Frauenstimmrechts müsse als verfassungswidrig aus dem Stimmrechtsentwurf gestrichen werden. Den Liberalen bleibt also kein Vorwand übrig, sich der Revision und dem allgemeinen Männerstimmrecht zu verschließen. Ueber diese Erklärung herrscht in der klerikalen Partei große Bestürzung.

Spanien.

Ueber die augenblickliche Lage in Barcelona wird gemeldet: Der Streik greift immer weiter um sich, und erfaßte Dienstag Tarrasa, Sabadell, Manresa und fast ganz Katalonien. In San Martin, einer Vorstadt von Barcelona, wurden bei einer Kollision am Dienstag drei Personen getödtet. Nach Meldungen, die in Madrid eingelaufen sind, soll im Laufe des Dienstag in Barcelona ein wahrer Straßenkampf stattgefunden haben, wobei wenigstens zwanzig Personen auf dem Platze todt blieben. Nach einer Drahtung des „P. Corr.“ dauerten die blutigen Zusammenstöße am Mittwoch noch fort. In den Vorstädten wurden mehrere Soldaten und acht Arbeiter getödtet, viele verwundet. Das Rote Kreuz ist fortwährend in Thätigkeit. Hunderte von Arbeitern wurden festgenommen. Die Streikenden errichteten Barrikaden und schossen von Balkonen und Dächern auf das Militär. Jede Thätigkeit stockt. Patrouillen durchziehen fortgesetzt die Straßen und treiben sofort alle Ansammlungen von Menschen, wo solche sich bilden, auseinander. Auf den Märkten sind Dienstag keinerlei Waaren eingetroffen; es fehlt deshalb an Brod und Fleisch. Zwei weitere Regimenter Infanterie sind eingetroffen. — Die Cortes, das spanische Parlament, stimmten der Aufhebung der Verfassungsbürgschaften in der Provinz Barcelona zu, obwohl dadurch doch nur eine weitere Verschlimmerung der Lage zu erwarten ist.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Wie uns Heilbron gemeldet wird, hatten die englischen Kolonnen unter Delisle und Janhawe am 16. d. M. 30 eine starke Burenabtheilung unter Dewet bei Trommel, 30 Meilen nordwestlich von Kei, ein Gesch. 10 Buren und ein Helio-graph fielen den Engländern in die Hände. Es heißt, Dewet hätte den Buren Befehl gegeben, auseinander zu gehen, um den englischen Kolonnen auszuweichen. „Es heißt“ kennzeichnet die Angaben als einen jener Berichte, die die Kaffern gegen einen Schnaps zu liefern pflegen. — „Standard“ meldet aus Pretoria vom 18. d. M., die Buren hätten die deutsche Missionstation des Rev. Mueller im Epelonkondistrict im nördlichen Transvaal niedergebrannt. Eine andere Meldung desselben Blattes aus Pretoria besagt: „In der Nacht, in welcher der Buren general Ben Viljoen als Gefangener von Machabodorp nach Pretoria gebracht werden sollte, legten die Buren zwischen Machabodorp und Dalmanitha unter der Bahnhütte eine Mine und beabsichtigten wahrscheinlich, den Zug zur Entgleisung zu bringen und den General auf diese Weise zu beseitigen. Ein Fördereisen, der dem Panzerzug vorausfuhr, wurde von der Mine in die Luft geschleudert und zertrümmert; der Zug selbst wurde nicht beschädigt. Der Plan der Buren aber wäre in jedem Falle mißlungen, weil General Viljoen nicht in Machabodorp, sondern in Dalmanitha zur Bahn gebracht wurde.“ Inzwischen ist Viljoen bekanntlich in Durban eingetroffen.

Afghanistan.

Die afghanische Frage wird, je näher das Frühjahr rückt, immer brennender. In London ist man äußerst besorgt. Reuters Bureau berichtet aus Peshawar, daß dem Emir Habib Allah von seiner Stiefmutter, deren Sohn Mahomed Umar Khan ist, Schwierigkeiten bereitet werden. Es heißt nunmehr, daß sie sich nur widerstrebend in den Willen Abdur Rahmans betreffend die Nachfolge gefügt und mit dem jetzigen Emir bereits häufig Auseinandersetzungen wegen gewisser Angelegenheiten gehabt hat, bezüglich deren sie der Ansicht ist, daß sie nach dem Willen des verstorbenen Emirs hätte um Rath gefragt werden müssen. Auch der jüngere Bruder Habib Allahs, Najr Allah Khan, hat Meinungsverschiedenheiten mit ihm. Somit werden die Aussichten für die Krönung Habib Allahs nicht als hoffnungsvoll angesehen. — Das heißt also, es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Revolution ausbricht, sobald die Bergpässe gangbar sind. Und Rußlands Garnisonen sind marschbereit.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 20. Februar.

Zur Beachtung für die Arbeitslosen! Seitens einer hiesigen Wurfabrik sollen 300 Pfund Würste zur Vertheilung an die Arbeitslosen gelangen. Die Vertheilung wird von der zur Ausgabe des Brodes eingesetzten Kommission am Freitag, den 21. d. M., Nachmittags zwischen 3½ und 6 Uhr im „Bereins-Haus“ erfolgen.

„Eine große Arbeitslosigkeit besteht nicht!“ Das ist die Quintessenz eines „Sozialdemokratischen Fokus-pokus“ überschriebenen Artikels, der gegenwärtig wieder die Runde durch alle Organe, welche die Verleumdung der Sozialdemokratie auf ihr Panier geschrieben haben, macht. Daß

auch das hiesige Amtsblatt diesen Artikel abdruckt, bedarf keiner besonderen Erwähnung. In diesen Zeilen wird nun die Behauptung aufgestellt, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit nicht allzusehr über den Rahmen des in jedem Winter zu beobachtenden Beschäftigungsmangels hinausginge. Deshalb habe die Sozialdemokratie auch gar keine Veranlassung gehabt, durch Aufnahme von Statistiken die Zahl der Arbeitslosen festzustellen. Der Zeilenreißer meint dann, daß von den in Berlin vorhandenen 70 000 Arbeitslosen nach Abzug der Renten-, Krankengeldempfänger, Saisonarbeiter und — last not least — der Arbeitslosen nicht mehr allzuviele Arbeitslose übrig bleiben. Zum Schluß behauptet er, der Staat habe für möglichste Heranschaffung von Arbeit gesorgt, ehe die Sozialdemokratie an die Veranlassung ihres statistischen Fokus-pokus heranging. — Freund Skribifax sei zunächst daran erinnert, daß die Arbeitslosenzählung in Berlin nicht von der Sozialdemokratie, sondern von den Gewerkschaften veranstaltet worden ist. Das Resultat derselben war, daß 59 542 völlig Arbeitslose außer den durch Arbeitsmangel in ihrem Erwerb Beschränkten und den Kranken und Rentenempfängern gezählt wurden. Sind diese 59 542 Berliner Arbeitslosen und die in unserer Vaterstadt vorhandenen mindestens 1500 Arbeitslosen sämtlich „arbeits-scheue“ Elemente? Wir erlauben das Amtsblatt, uns diese Frage zu beantworten. Wenn der Zeilenreißer und mit ihm das Amtsblatt der Feststellung der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften vorbeugen wollte, warum hat letzteres dann nicht in Gemeinschaft mit uns schon vor Monaten die Forderung auf Vornahme einer staatlichen Arbeitslosenzählung erhoben? Dann wäre aller Wahrscheinlichkeit nach noch ein wesentlich schlechteres Bild zu Tage getreten und das Amtsblatt hätte nicht nötig gehabt, in einem Athemzuge das Vorhandensein einer großen Arbeitslosigkeit zu bestritten und gleichzeitig zu behaupten, der Staat habe für möglichste Heranschaffung von Arbeit gesorgt. Wo bleibt da die Logik, Herr Zabel? Da nun seitens des Amtsblattes die Behauptung aufgestellt wird, daß eine große Arbeitslosigkeit nicht besteht, mit anderen Worten also: Daß auch unsere 1500 Lübecker Arbeitslosen Arbeits-scheue seien, so sehen wir uns veranlaßt, im Namen dieser Arbeitslosen die gemeinen Beschimpfungen des Amtsblattes auf das Geringste zurückzuweisen und seine Behauptungen als bewusste Lügen zu bezeichnen!

Amtsmitthe soll der Präsident des hiesigen Landgerichts, Herr Hoppenstedt, sein. Wie wir erfahren, will er demnächst seinen Abschied nehmen. Als sein voraussichtlicher Nachfolger wird uns sehr bestimmt der Rath beim Oberlandesgericht in Hamburg, Herr Hanjen, genannt.

Eine Belehrung über das Bedürfnis und die Durchführung einer größeren Sauberkeit im Kleinvertrieb der Nahrungsmittel hat Pphitus Dr. Riedel, anscheinend im Auftrage des Medizinalamts, herausgegeben, und dieselbe zur Gratisvertheilung einer Nummer des Amtsblattes beigelegt. Am Schluß dieser leichtverständlichen Belehrung stellt der Pphitus im Interesse des Gesundheits-schutzes für den Kleinvertrieb von Nahrungsmitteln folgende Forderungen auf: 1) Die Nahrungsmittel sollen so aufbewahrt sein, daß sie vor Verunreinigung durch Staub und Insekten oder durch die Berührung mit den Kleidungsstücken der Käufer oder Verkäufer, sowie vor Beimengung fremder Stoffe und Annahme schlechten Geruchs oder Geschmacks geschützt sind. 2) Bei Sauberkeit der Räume soll der Verkäufer auf eigenen Leibe Reinlichkeit beobachten, sauber gekleidet sein und für stete Sauberkeit der Hände sorgen. 3) Hierfür ist eine Waschgelegenheit im Verkaufsraum, am besten mit einem Zapfhahn und das Vorhandensein reiner Handtücher erforderlich. 4) Ein Spucknapf mit feuchter Füllung darf nicht fehlen. 5) Der Verkaufs- oder Lagerraum darf nicht als Wohn- oder Schlafräum, oder gar als Krankenraum benutzt werden. 6) Hausthiere dürfen in den Läden oder Verkaufsräumen sich nicht aufhalten, bezw. in denselben nicht gehalten werden. 7) Personen mit leicht ansteckenden Krankheiten sind aus dem Haushalt zu entfernen, falls nicht eine sichere Isolierung des Kranken und des Pflegepersonals durchgeführt wird. Die Bethätigung des Kranken oder einer solchen Pflegeperson im Laden etc. würde eine strafwürdige Gefährdung des Publikums darstellen können. 8) Personen mit äußerlich wahrnehmbaren Krankheiten, wie Hautkrankheiten, Furunkeln, oder tuberkulöse Brustkrankheiten dürfen nicht Gewaaren verkaufen. 9) Entsprechende Anforderungen sind an die beim Transport von Lebensmitteln beschäftigten Personen, wie das Milchwagenpersonal, Gemüßfrauen, Bäckerjungen und dergl. zu stellen. — Es ist bedauerlich, daß diese Schrift nicht allen Zeitungen auf Kosten der Behörde beigelegt worden ist, damit auch diejenigen Bevölkerungsklassen Lübeck, welche nicht in der glücklichen Lage sind, Abonnenten des Amtsblattes zu sein, Aufklärung und Belehrung über diesen wichtigen Punkt erhalten hätten.

Mit der Revision des Beamtenbesoldungsstatuts wird sich die am kommenden Montag stattfindende Bürger-schafts-versammlung beschäftigen. Weitere Punkte stehen bis jetzt nicht auf der Tagesordnung.

Dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung lagen am Mittwoch fünf Fälle zur Beurtheilung vor. Zunächst handelte es sich um die Berufung eines alten, von der harten Arbeit niedergebengten Mannes, des Arbeiters J., der am 11. Juni v. J. Anspruch auf Invalidenrente erhob, da er wegen eines Schadens am rechten Unterschenkel dauernd erwerbsunfähig sei. Dr. Stoffert stellte jedoch fest, daß J. noch in der Lage sei, das gesekmäßige 1/3 zu verdienen. Da sich nun herausstellte, daß J. vom 26. August 1900 bis zum 9. Juni 1901 krank und erwerbsunfähig gewesen ist, zahlte ihm die Versicherungsanstalt vom Beginn der 27. Woche an, also vom 26. Januar bis 8. Juni 1901 eine Rente im Betrage von 166,20 Mk. jährlich, lehnte jedoch den Antrag des Klägers auf Weiterzahlung dieser Rente ab. Hiergegen legte er Berufung ein, die bereits am 22. Januar zur Verhandlung kam. Hier wurde Einholung eines Obergutachtens beschlossen. Dieses sprach sich, jedoch dahin aus, daß der Kläger noch im Stande sei, das gesekmäßige 1/3 zu verdienen. Das Schiedsgericht entsprach trotzdem dem Antrage des Klägers; es hatte sich also trotz der Gutachten der beiden Aerzte durch Zwangseinnahme von der völligen Erwerbsunfähigkeit des Klägers überzeugt. Besser kann das Urtheil der sogenannten „Vertrauensärzte“ nicht ge-

kennzeichnet werden, als durch dieses schiedsgerichtliche Erkenntniß. — Mit seiner Berufung zurückgewiesen wurde der Parkwärter H., der wegen eines Valentinarrchs und Kurzlässigkeit Gewährung der Invalidenrente ab 15. Oktober 1901 beantragte. Sowohl Dr. Hoffstaetter als auch Pphitus Dr. Riedel erklärten H. noch nicht für völlig erwerbsunfähig; derselbe sei vielmehr noch im Stande, das gesekmäßige 1/3 des ortsüblichen Tagelohns zu verdienen. Hierauf erfolgte Abweisung. — Dem Krankenhause zur Untersuchung und Begutachtung überwiesen wurde der Arbeiter H., der infolge Gallenstein-Erkrankung und Magenblutens und dadurch bedingter Arbeitsunfähigkeit Gewährung der Invalidenrente beantragte. Die Versicherungsanstalt lehnte diesen Antrag ab, nachdem Dr. Hoffstaetter ihn noch für erwerbsfähig gehalten hatte. Die hiergegen eingelegte Berufung zeitigte obiges Resultat. — Eine äußerst langwierige Verhandlung bildete den Abschluß des Termins. Es handelte sich um die Berufung der Frau K., welche am 24. September 1901 wegen eines Unterleibsleidens und allgemeiner Altersschwäche den Antrag auf Bewilligung von Invalidenrente stellte. Dr. Hoffstaetter bezeichnete nach eingehender Untersuchung die Frau K. als völlig erwerbsunfähig. Dennoch lehnte die Versicherungsanstalt den Rentenanspruch ab, und zwar deshalb, weil die Antragstellerin, welche bis zum Jahre 1893 in Alt-Mölln gewohnt hatte, während der ganzen Zeit von 1890 bis 1893 nur 41 Beitragsmarken geklebt hatte. Demnach war die Anwartschaft auf Rente erloschen, da nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes während dieser 4 Jahre 47 Marken hätten geklebt werden müssen. Während der Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum September 1901 sind dann nur 164 Marken geklebt worden; hinzuzurechnen sind noch 12 Krankheitswochen, sodaß also die anzurechnende Zahl auf Rente 200 Marken, abzüglich der Krankheitslage, erforderlich sind. Der Rentenanspruch war also erloschen. Gegen den abnehmenden Bescheid legte Klägerin durch Arbeitersekretär Wissell Berufung ein; sie motivirte dieselbe damit, daß die Frau festgestelltermäßig 11 Wochen in den ersten 4 Jahren krank gewesen ist. Diese Krankheitswochen kämen mindestens mit 6 Wochen der Frau zu Gute, sodaß also ihr Anspruch nicht erloschen ist. In einem früheren Termin wurde beschlossen, Beweis über die Erwerbsthätigkeit der Klägerin während der Jahre 1890-1893 zu erheben und gleichzeitig darüber, für welche Zeit die Marken verhandelt sind. Am Mittwoch wurden nun 3 von 5 geladenen Zeugen vernommen. Es wurde festgestellt, daß die Klägerin während des Frühjahrs, Sommers und Herbstes 1890-1893 Lohnarbeit verrichtet hatte und außerdem an einigen Tagen im Winter in Thätigkeit war. Hervorgehoben sei, daß der Vertreter der Versicherungs-Anstalt, Assessor Wilhelm nach den Ausführungen des Arbeitersekretärs Wissell erklärte, er lehne es ab, mit dem ihm unbekanntem Vertreter der Klägerin zu verhandeln, resp. auf dessen Einwände einzugehen. Der „geladene“ Herr hatte wohl alle Ursache zu dieser Aeußerung, da er die von einer großen Sachkenntniß zeugenden Einwände Wissell, wie seine Ausführungen bewiesen, absolut nicht widerlegen konnte. Es mußte hier also ein „Studirter“ vor einem „Laien“ die Segel streichen. Uebrigens rief diese Aeußerung des Assessors sowohl bei dem Vorsitzenden, als auch bei den Beisitzern, lebhaftes Erstaunen hervor. Das Schiedsgericht erkannte auf Gewährung der Invalidenrente, dem Antrage der Klägerin entsprechend. — In einem Falle wurde Einholung eines Pphitarsgutachtens beschlossen.

Für die Anstellung von Schulärzten sprach sich am Dienstag Abend in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in einem Vortrage über „Ein Aus-schlag in schulhygienisches Gebiet“ Herr Oberlehrer Dr. Otto Hoffmann aus. Mit vollem Rechte wies Redner darauf hin, daß die Schulärzte erfahrungsgemäß bei zahlreichen Kindern Krankheiten festgestellt hätten, von deren Dasein die Eltern gar keine Ahnung hätten, so z. B. Verkümmungen des Rückens, Brüche und Augenkrankheiten. In seinen weiteren Ausführungen erläuterte Redner die große hygienische Bedeutung der Anstellung von Schulärzten für die Schule und Familie. Wir finden hier aus dem Munde eines Sachmanns bestätigt, wie berechtigt die Forderung der Sozialdemokratie ist: Anstellung von Schulärzten.

Auch eine „Berichtigung“. Die Schloffer der Firma W. F. Beth, welche letztere, wie wir kürzlich mittheilten, ihren Arbeitern nicht unerhebliche Akkordabzüge machte, sehen sich zu der Erklärung veranlaßt, „daß das bisher bestandene gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer trotz des Akkordabzuges bestehen bleibt.“ — Diese Zeilen, welche etwas „berichtigend“ sollen, was unfererseits gar nicht behauptet worden ist, sprechen für sich selbst. Ein weiterer Kommentar würde die Wirkung derselben auf die Leser abschwächen.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Wir wollen nicht versehen, auf die wichtige Generalversammlung, welche am Freitag, den 21. Februar in der „Bauhütte“ stattfindet, noch einmal erinnernd hinzuweisen.

Benefiz-Abend Franz Bonno. Freitag Abend hat, wie schon angekündigt, Herr Bonno, der Oberregisseur unseres Stadttheaters, sein Benefiz. Herr Bonno hat sich im Laufe der zwei Jahre, in denen er unserer Bühne angehört, als ein umsichtiger Regisseur und als ein genialer Darsteller erwiesen. Wir wünschen deshalb dem verdienstvollen Mitglied unserer Bühne, das uns mit Abklaus der Saison verläßt, um an das Stadttheater in B. eslan zu gehen, ein volles Haus. Zur Aufführung gelangen drei Ein-akter.

In das Genossenschaftsregister ist bei der „Lübecker Genossenschaftsbäckerei G. m. b. H.“ eingetragen worden, daß die Generalversammlung am 31. Januar 1902 die Abänderung der §§ 3, 4, 10 d. e. f., 20, 23, 27, 28, 40, 41, 47, 50², 55³ und 56 des Statuts beschlossen hat.

pb. Festgenommen wurden am gestrigen Tage sechs Personen wegen Bettelns und eine Person wegen Trunkenheit.

pb. Butterpantischer. Bei einer hiesigen Händlerin in der Markthalle wurde ein Quantum Butter borgefunden, welches, wie sich bei der im Untersuchungslokal des Polizeiamtes vorgenommenen Prüfung ergab, mit Margarine ver-fälscht war. Die fragliche Butter wurde beschlagnahmt. Bei

den weiteren Ermittlungen stellte es sich heraus, daß die Verfeinerung der Margarine nicht durch die Händlerin, sondern durch den hier wohnhaften Lieferanten jener Butter erfolgt war.

Der Zuzug von Schiffbauern, Schlossern, sowie überhaupt von Metallarbeitern nach Kiel ist streng fernzuhalten, da die Germania-Werft nachgewiesenermaßen Lohnbrücker von auswärts zu importieren versucht.

Travemünde. Infolge des Eises hat der Dampfbagger „Trave“ seit einigen Tagen seinen Betrieb einstellen müssen. Die Böttcher, in welcher die Bagger schütten zur Ausleerung gelangen, ist mit einer Eisdecke von 4-5 Zoll Stärke versehen, die es dem Schlepper „Neptun“ unmöglich macht, durchzubringen. Hoffentlich tritt bald starkes Tauwetter ein, damit die Baggerarbeiten ihren Fortgang nehmen können.

Enten. Eine Volksversammlung von ca. 140 Personen besuchte, tagte hier selbst am 15. Februar. In derselben sprach Genosse Bartels-Lübeck in ca. 1 1/2 stündigen Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Versammelten über „Die Zolltarifvorlage und ihre Bedeutung für das arbeitende Volk.“ Gegner meldeten sich nicht zum Wort.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Flensburger Zimmerer haben ihren Arbeitsgebern Lohnforderungen unterbreitet. Sie fordern in erster Linie die Erhöhung des Stundenlohnes von 48 auf 50 Pfg. — Der sozialdemokratische Verein für den dritten Hamburgischen Wahlkreis gewann im vorigen Jahre 800 Mitglieder und zählt jetzt 7379, darunter 506 Frauen. Es wurden 82 027 Monatsbeiträge eingenommen. Im Bezirke des Kreises, der das Landgebiet mit umfaßt, sind 23 sozialdemokratische Gemeindevertreter vorhanden. Der Verein hielt 280 Versammlungen verschiedener Art ab. — Ueber den Stand des „Hamburger Echo“ erfahren wir aus Versammlungsberichten der sozialdemokratischen Vereine Hamburgs, daß das Blatt am Ende des Jahres 1901 32 191 Abonnenten hatte. Die Übernahme der Kolportage in Parteiregie hat sich vortrefflich bewährt. Die ausstehenden Abonnementsgelder betragen am Jahresluß nur 389 Mk. — Wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen verurteilte das Hamburger Landgericht einen Kupferschmied zu 8 Tagen Gefängnis. Wegen der Anklage wegen Mithigung wurde er freigesprochen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die hauerlichen Abgeordneten des Fürstentums Rügen haben gemeinschaftlich der zuständigen Behörde erklärt, daß sie auch

in diesem Jahre aus den bekannten Gründen den auf den 24. d. M. nach Schönberg einberufenen Landtag nicht beschicken könnten. — Gegen einen Landmann in einem Dorfe in Lauenburg ist wegen Sittenverbrechens, begangen an seinem blutigen Dienstmädchen, ein Strafverfahren eingeleitet worden. — In Rostock erkrankte in der Warnow am Dienstag Nachmittag ein Knabe, der sich auf eine unsichere Stelle des Eises gewagt hatte. — „Herr“ und „Knecht“ im Obotritenlande. Nach einer Meldung K ö b e l waren die Leute auf dem Hofe Witkohl schon längere Zeit wegen Lohnbifferenzen mit ihrer „Herrschaft“ unzufrieden. Am Sonnabend hatten sich nun die bei der Dampfdruckmaschine beschäftigten Arbeiter mit dem Inspektor veruneinigt. Dieser zog sich zurück und gerieth hierbei unter den Maschinenriemen. In seiner Aufregung glaubte der Inspektor sich stark bedrängt, griff nach einer Schußwaffe, die er bei sich führte, und schoß auf die Arbeiter. Die Kugel drang einem derselben in den Mund. Der Arzt konnte die Kugel wieder entfernen. — Wegen Vertriebs unzüchtiger Bilder ist gegen den Schleswiger Photographen eine Untersuchung eingeleitet worden. — Auf dem Hofe des Haderslebener Hafens brach ein 13-jähriger Sohn des Hofers Grewen ein und erkrankte. Zwei Kameraden, die ihn zu retten versuchten, vermochten nur mit genauer Noth ihr eigenes Leben zu bergen. — In einer Dampfmaschine in Borby bei Eckernförde gerieth ein Müller mit seinem Rod in ein Wellengetriebe und wurde von der Welle mehrmals herumgeschleudert. Der Bedauernswerte erlag am nächsten Tage seinen tödlichen Verletzungen. — Ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich in einer Windmühle bei Meldorf. Dort wurde ein Müller vom Stürzrad der Mühle erfaßt und ihm der Brustkorb eingedrückt. Der Tod trat auf der Stelle ein. Jedenfalls hat der Verunglückte während des Betriebes das Näherwerk schmierien wollen und ist hierbei in dasselbe hineingerathen. — Von einem Windmühlensplügel getroffen und tödlich verletzt wurde in Vargenstedt b. Meldorf ein dreijähriges Kind. — Die Hamburger Bürgererschaft lehnte die Vträge auf Errichtung einer Arbeiter- und Handlungsgehilfenkammer am Mittwoch nach nächtlicher Debatte ab. Die Sitzung währte bis 1 Uhr Nachts. — Wegen Milchpantferei verurteilte die Strafkammer in Altona den Engroshändler Wolfenhaar zu drei Monaten Gefängnis. — In der Nähe von Lüneburg fand man einen alten früheren Pastor todt auf. Man vermuthet einen Unglücksfall.

Kiel. Ein erfolgreicher Ausstand von kaiserlich-deutschen Werftarbeitern hat sich nach einer Woche aus China eingetragenen Meldung in unserem chinesischen „Dreckschiff“ Singtau im November v. J. ereignet. Diese unerwartete Begebenheit hat sich nach einem Berichte unseres Hamburger Parteiganges folgendermaßen zugetragen: Während des Chinafeldzuges hat das Reichsmarineamt in diesem Hafen eine Werftanlage

einrichten lassen, damit die beschädigten Kriegsschiffe dort repariert werden können. Aus den deutschen Reichswerften sind dann Arbeiter, die sich freiwillig gemeldet hatten, nach dem neuen Betrieb geschickt worden. Die nach dort gehenden Leute müssen sich auf mindestens ein Jahr verpflichten. Aber auch von denjenigen, die den Chinafeldzug als Soldaten mitgemacht haben, hat eine Anzahl auf der Werftanlage Beschäftigung gefunden. Im November v. J. wurde nun den Leuten unter Anderem zugemutet, in der Folge anstatt 10 Stunden 10 1/2 Stunden täglich zu arbeiten. Natürlich sollte es für die halbe Stunde Mehrarbeit eine Extra- bezahlung nicht geben. Die Arbeiter waren selbstredend mit einem solchen Ansuchen nicht einverstanden und sie ließen dieses dem Baumeister Reimann durch ihren Vertrauensmann mittheilen. Der Baumeister schien sich damit auch zufrieden zu geben. Er muß aber bald seine Ansicht wieder geändert haben, denn zwei Tage später, am 20. November, erschien ein Werktauschlag folgenden Inhalts: „Die Arbeitszeit beträgt von morgen ab 10 1/2 Stunden, und zwar von 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends, mit einer 1 1/2 stündigen Mittagspause. Arbeiter, welche hiermit nicht einverstanden sind, werden sofort entlassen. Sie haben ihr Werkzeug abzugeben und aus den Baracken auszuführen.“ Mit Ausnahme von zwei Schlossern und einem Zimmermann lieferten am nächsten Tage dann sämtliche Arbeiter ihr Werkzeug ab und zogen aus den Baracken in das Hotel „Kiantchau“. Diejenigen Leute aber, die den Chinafeldzug mitgemacht und dort als Arbeiter geblieben waren, mußten Konventionalstrafen in Höhe von Mk. 300 hinterlegen. Die Arbeiter beschwerten sich darauf beim Gouverneur und verlangten von ihm Reuegeld, um nach Hause zurückkehren zu können. Nach Verlauf von 6 Tagen wurde den Ausständigen dann der Bescheid, daß sie, und zwar wie bisher, bei einer 10 stündigen Arbeitszeit weiter arbeiten sollten. Die Sache war also für die Arbeiter recht günstig verlaufen. Der Werftverwaltung scheint es übrigens nicht unangenehm zu sein, wenn die nach Singtau geschickten Arbeiter nach Ablauf des ausbedungenen Jahres sofort wieder in die Heimath zurückkehren. Einem auf der kaiserlichen Werft beschäftigten Mechaniker, bei dem dieses der Fall war, ist dieser Tage die Kündigung zugegangen. Wie man daraus ersieht, bringt eine solche Tour nach dem fernem China, und zwar im Dienste des Reichs, manche Gefahren mit sich.

Lübecker Marktpreise vom 19. Februar.
Banern-Butter 1,10 Mk., Meierei-Butter 1,20 Mk., Gelsen Stk. —, Enten Stk. 3,50 Mk., Hühner Stk. 1,80 Mk., Käfen Stk. —, Rf. Tauben Stk. 0,60 Mk., Gänse Pfd. —, Rf. Fildgans 3, —, Schweinskopf 0,50 Mk., Schinken Pfd. 85 Pfg., Wurk Pfd. 1,20 Mk., Eier 8 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Biter 50 Pfg., Karven Pfd. 1, —, Karaulchen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barthe Pfd. 70 Pfg., Wal Pfd. 0,80 Mk.

Stenschanz-Viehmarkt.
Hamburg, 19. Februar.
Der Schweinehandel vortrefflich gut.
Zugeführt wurden 920 Stk., davon vom Norden —, vom Süden — Stk. Preise: Sengschweine — Mk., Verkaufschweine schwere 61-62 Mk., leichte 61-62 Mk., Sauen 63-59 Mk. und Ferkel 58-60 Mk. pr. 100 Pfd.

**Verband der Fabrik-, Land-, Hülfs-
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands**
(Zahlfelle Lübeck)

Nachruf.
Am Dienstag früh nach langer Krankheit unser
Collega
Wilhelm Möller.

Ehre seinem Andenken.
Versammlung der Mitglieder zur Theilnahme
an der Beerdigung am Freitag den 21. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr, bei R. Secke, Lederstraße 3.

Flügelwohnung zu vermieten
Preis 200 Mk. Seckerstraße 70.

Zu vermieten eine kleine Wohnung
entl. 1 Zimmer mit Kamin und gr. Boden.
Kocherstraße 53.

1 abgeth. Etage, 3 Zimm. u. Zubeh.
zum 1. April zu vermieten
Widderstraße 16.

Eine Parterre u. zwei Stagenwohnungen
zu vermieten, je 3 Zimmer, in der Buchenstraße.
Näheres
Eisenstraße 55, Näherer

**Geht ein Lehrling unter günstigen Be-
dingungen.** H. Kahrs, Schmiedemäster,
Genie bei Lübeck.

Zu verkaufen ein Arbeiter-Fahrrad.
Preis 35 Mk. Unterstraße 23 2.

Frühe laubere
weisse Bohnen
kostet jedes Quantum
Oberstraße 8. Ludw. Hartwig.

1a. Zwiebeln
Preis 6 Pfg. empfiehlt
Friedrich Fedders, Fernstraße 27.

Grosse Auction!
am Freitag den 21. Februar 1902
Nachmittags 2 1/2 Uhr
14 Hundestraße 14

Über: 2 Lebertränke, 2 Sophas, Stühle, Ed-
schühle, 1 Schrank, 2 Schranker, Leisten,
Bettstellen, Dampf-, Kinder- und Herren-
schuhen, Apparete, Ballspiele, elegante Hoch-
löse, Korbwaren, ff. Cigarren, Patent Feuer-
anzünder, Jagdwaffen, Nähmaschinen u. v. u.
Gen. u.

Joachim Ch. B. Schacht,
Auctionator und Taxator.

Vorschuß- u. Sparverein.
Wegen der Krankheitsfrist am Sonn-
abend den 22. Februar 1902 bleiben die
Geschäftsstunden an diesem Tage bis 10
Uhr Sonntags geschlossen.
Der Vorstand.
Lübeck, den 21. Februar 1902.

Tramway-Redaktion: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling.
Beleg: Theodor Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sammlische in Lübeck.

Es geht Jeden an!
Ueber eine der wichtigsten Fragen des modernen Lebens, die
Alkoholfrage
die für Alle von großer Bedeutung ist, kann sich Jeder informieren in der
am Donnerstag den 20. Februar 1902
Abends 8 1/4 Uhr
im „Concerthaus Fünfhausen“
hat findenden großen
öffentlichen Volksversammlung
1. Herr Schriftsteller F. Goesch-Kiel:
Warum soll der Arbeiter enthaltsam leben?
2. Herr Dr. med. W. Liese-Lübeck:
Alkohol und Wissenschaft.
Nach den Vorträgen: **Freie Aussprache.**
Die Lübecker Logen des I. O. G. T.

**Bavaria-Brauerei, Altona-
Hamburg,**
Niederlage Lübeck: Obertrave. Fernspr. 474
beginnt mit dem Ausstoß ihres vorzüglichen
Bockbieres am heutigen Tage.
Ferner empfiehlt
Tafel-, Lager- und Märzenbier
in anerkannt guter Qualität.
Bestellungen erbitten an die Bierführer oder an den Vertreter
H. Wirbel.

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.
Einladung zum
Stiftungs-Fest
bestehend in Concert und Ball
am Montag den 24. Februar 1902
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.
Anfang des Concerts 7 Uhr. Ballanfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
Das Comitee.
Eintrittskarten sind zu haben: im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50/52, C. Wittfoot,
Säger 18; F. Secke, Lederstr. 3; W. Menschel, Unterstraße 53, sowie bei unseren Auskäufern.

Scherm's
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —

Reclam's
Bibliothek
in Taschenformat.
Romane und Novellen der beliebtesten Schriftsteller.
à Bändchen 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Achtung!
Bauarbeiter!
Mitglieder-
Versammlung
am Freitag den 21. Februar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Gen. Stelling.
„Die Geschichte der Arbeit.“
2. Innerer Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Stadt-Theater.
Freitag den 21. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr.
144. Vorst. 25. Vorstellung außer Abonnement.
Vorheilsabend für Herrn Oberregisseur
Franz Bonno.
Die Verdammten.
Schauspiel in 1 Akt von Hans v. Gumppenberg.
Die Zeche.
Schauspiel in 1 Akt von Ludw. Fulda.
Die Verlobung bei der Laterne.
Operette in 1 Akt von F. Offenbach.
Sonabend den 22. Februar. Anfang 7 Uhr.
145. Vorst. 26. Vorstellung außer Abom.
Probe-Spiel von **Annie Lams**
vom Stadttheater in Bremen.
Einmalige Aufführung von
Der Kaufmann von Venedig.
Ganz keine Probe.

Arbeiterschutz und industrielle Entwicklung.

sz. Für würdige Lebens- und günstige Arbeitsbedingungen des Arbeitspersonals zu sorgen, ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit und eine Pflicht gegen Mitmenschen und Mitarbeiter, es ist auch für die Betriebs-Unternehmer profitabel: zu diesem Schluß kommt ein Mitarbeiter des „Gewerblich-Technischen Rathgebers“ (Leopold Katscher, Budapest) auf Grund von Erfahrungen, die großindustrielle Betriebe in England und Amerika gemacht haben. Die beiden folgenden Berichte werden auch für unsere Leser von Interesse sein.

Die Handelskammer zu Cleveland (Ohio) hat einen Ausschuß zur Ertheilung von Rathschlägen zur Hebung der sozialen Verhältnisse der Arbeiter eingeleitet und einen „sozialen Ingenieur“ an dessen Spitze gestellt. Das Ergebnis ist, daß bereits rund dreißig dortige größere Fabrik- und Handlungshäuser das Loos ihres Personals beträchtlich verbessert haben. Als Beispiel wird angeführt, daß die Metallwaaren-Erzeugungsgesellschaft einen Montagstisch mit abwechselndem Speisefach eingerichtet, eine unentgeltlich benutzbare Bäckerei angelegt, im Holzwerkstatt der bisherigen zwei je zwölfstündigen Arbeitsschichten drei je achtstündige durchgeführt, und endlich technische Neuerungen verwirklicht habe. Das Resultat war, daß die Arbeiter gesünder wurden und ohne Kostensteigerung weit mehr leisteten als ehemals. Es ist daher begreiflich, daß William L. Stead in der Londoner „Review of Reviews“ (Zeitschrift der Zeitungen), wovon ebenfalls Katscher anführt, folgendes schreibt: „Der Mensch hat sich als die beste und produktivste Maschine erwiesen; es hat sich gezeigt, daß er für erhöhte Sorgfalt und vernünftige Behandlung nicht minder empfänglich ist als irgend eine Maschine. . . Gute Ernährung und gutes Wohnen der Arbeiter vermehrt die Produktion.“ Ja, daß sie geradezu unerlässlich wird für die industrielle Entwicklung, sobald diese eine gewisse Höhe erreicht hat, beweist folgendes Beispiel:

Die Dantoner Kassenregistrirapparat-Gesellschaft erhielt eines Tages eine Schiffsladung von Apparaten im Werthe von 126 000 Mk. wegen Mangelhaftigkeit des Fabrikats zurück. Das gab der Fabrikleitung den Anlaß, systematisch darauf hinzuwirken, daß ihre Arbeiter leistungsfähiger würden. Die Arbeiter wurden durch Vorträge, Broschüren und kurze technisch ausgebildete und durch Preisauszeichnungen zum Nachdenken über vorzuschlagende Reformen aufgemuntert. Die Arbeitsräume und die Umgebung der Fabrik wurden aufs Beste hergerichtet. Allmählich führte die Gesellschaft die unentgeltliche Abgabe von Büchern und Heilmitteln ein, errichtete eine Wanderbibliothek und setzte den Arbeitstag von 10 auf 9 1/2 Stunden für die Männer und auf 8 Stunden für die Frauen herab. Die Mädchen gewöhnten sich an das Lesen guter Bücher und kauften schließlich für den ihnen zur Verfügung gestellten Erholungslokal ein Klavier aus eigenen Mitteln. Die Wirkung dieser Maßnahmen zeigte sich u. a. darin, daß jetzt von den Arbeiterinnen durchschnittlich weniger als 1 Proz. krankheits halber die Arbeit veräußerte, während früher die Zahl der aus diesem Grunde fehlenden Arbeiterinnen sich auf circa 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeiterinnen belief. Nun aber die materielle Wirkung jener Maßnahmen: Die Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Leute wurde so weit gesteigert, daß auch ein besseres geschäftliches Gedeihen der Firma erzielt werden konnte.

Derartige Erfahrungen sind auch schon wiederholt in Deutschland gemacht worden. Der Betriebsleiter einer Waggonfabrik in Osterreich erklärte dem Schreiber dieses kürzlich, er könne viele der feineren Arbeiten vorläufig in dieser Fabrik nicht ausführen lassen, weil dazu die dortigen

Arbeiter nicht leistungsfähig genug seien. Er sei daher daran, durch die allmähliche Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen seine Arbeiter zu einer größeren Leistungsfähigkeit zu erziehen. Von dieser Erfahrung aus kam der sehr umsichtige und erfahrungreiche Geschäftsmann zu der Ueberzeugung, daß in Osterreich eine Industrie, wie sie Westelbien aufweise, solange unmöglich sei, bis die Arbeiter zu den Lebens- und Arbeitsverhältnissen gelangt seien, die in Westelbien herrschen.

Einen sehr lehrreichen Einblick in die hier in Betracht kommenden Dinge bieten die Zustände in der chemischen Industrie, die bekanntlich in verhältnismäßig kurzer Zeit einen ganz gewaltigen Aufschwung aufzuweisen hat. Anfangs schien es, daß diese Industrie, die riesigen Profite für die Großkapitalisten abwirft, mit den kleinsten Arbeitsbedingungen wirtschaften könnte. Strömten doch und strömten auch noch jetzt den chemischen Fabriken unaufhörlich Arbeiter aus den industriell ganz rückständigen Bezirken zu, die sich mit den niedrigsten Löhnen, der längsten Arbeitszeit, den schlimmsten Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit und der rücksichtslosesten Behandlung zufrieden geben. Trotzdem sahen sich schließlich auch die Leiter dieser Betriebe genöthigt, die bessernde Hand an die Lebens- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter zu legen, um sich die nötige Zahl zuverlässiger und leistungsfähiger Arbeiter heranzuziehen, die auch für sie je länger desto weniger entbehrlich sind. Ja, nach den schweren Unglücksfällen, von denen in den letzten Jahren die chemische Industrie heimgesucht wurde, namentlich nach der furchtbaren Explosion in der Griesheimer Fabrik, scheint in diesen Kreisen die Erkenntniß durchzubringen, daß die Arbeiter unbedingt viel mehr als bisher für ihre gefährliche Arbeit vorbereitet und zu der dazu erforderlichen Intelligenz und Selbstbeherrschung herangezogen werden müssen. Und dieses Resultat kann nur erreicht werden, wenn in entsprechendem Maße auch die gesammten Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter verbessert werden.

Daß trotzdem der Ausbau unseres geschlichen Arbeiterschutzes so unendlich langsam vor sich geht, wird durch die Kurzsichtigkeit weiter Kreise unseres Unternehmertums und durch die kindliche Furcht vor den „Konsequenzen“ unserer wirtschaftlichen Entwicklung verschuldet. Trotzdem steht für jeden, der diesen Verhältnissen größere Aufmerksamkeit widmet, fest, daß die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse unserer Arbeiter eine unerlässliche Voraussetzung für unsere weitere industrielle Entwicklung ist. So hat wieder einmal die Erfahrung bestätigt, daß die Interessen der Arbeiterklasse identisch sind mit denen des kulturellen Fortschritts.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Ausstand in den Köln-Lindenthaier Metallwerken hat zu Gunsten der Arbeiter geendet. Die Direktion hat die Lohnherabsetzung zurückgezogen. Die Löhne sind eben ohne die geplante Kürzung so gering, daß eine weitere Herabsetzung nahezu unmöglich erschien. — Massenaußsperren gegen erfolglos bei der Firma „Ludwig Löwe“ und der Elektrizitäts-Gesellschaft „Union“ in Berlin. Sie betreffen die Modellstecher und Drechsler. — Eine große Versammlung der streikenden und ausgesperrten Textilarbeiter in Greiz beschloß, die Vereinbarungen des Einigungsamtes als unannehmbar abzulehnen. Der Streik dauert deshalb unverändert fort. — Seit längerer Zeit fanden zwischen den Vertretern der Bäcker-Gesellen und -Meister in Göteborg (Schweden) Verhandlungen zwecks Aufstellung eines neuen Tarifs statt. Wie nunmehr von dort gemeldet wird, sind die Verhandlungen gescheitert. Die Meister drohen mit einer allgemeinen Aussperrung. — Der Streik der Metallarbeiter der Werkstätten in Livorno (Italien) ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Er war entstanden durch die Entlassung einer An-

zahl Arbeiter unter dem Vorgeben, es mangle an Aufträgen, in Wirklichkeit handelte es sich um Maßregelungen. Jetzt hat der Bürgermeister von Livorno den Konflikt durch Schiedspruch beendet. Der Kampf hatte drei Monate gedauert und kostete dem Verband der italienischen Metallarbeiter 22 000 Franc.

Umfangreiche Entlassungen stehen in den Spanischer Militärfabriken bevor, insbesondere werden die Geschützgießerei, die Artilleriewerkstatt und das Feuerwerkslaboratorium betroffen. Im Ganzen werden etwa 1500 Mann zur Entlassung kommen.

Die Marmorarbeiter Berlins und der Vororte beschließen, ihre Lokal-Organisation in einen Zentralverband umzuwandeln.

Die Leipziger Metallarbeiter haben sich wiederum dem dortigen Gewerkschaftskartell angeschlossen, dem sie seit 1897 nicht mehr angehört.

Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands findet nach einem Beschluß des Gewerkschafts-Ausschusses am Montag, den 16. Juni 1902 und den folgenden Tagen in Stuttgart statt. Als Tages-Ordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u. s. w.), 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend a. Agitation (allgemeine); b. Agitation unter den Arbeiterinnen; c. Streikunterstützung und Streikstatistik; d. Reichs-Arbeitersekretariat; e. „Korrespondenzblatt“; f. Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung. 3. Submissionswesen (Streiklawen). 4. Die Hausindustrie. 5. Die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate. 6. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung. 7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner. 8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation. 9. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte. 10. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1902 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutirt werden können. Der Kongreß wird am 16. Juni 1902, Morgens 9 Uhr, eröffnet, und wird bis einschließlich 21. Juni tagen. Die Wahlen der Delegirten werden nach den folgenden, von dem dritten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden: „Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisiren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegirten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegirten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder.“ Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schlusse des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Listenmitglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Organisation voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu dem Kongreß alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1901 entrichtet haben.

Ein städtischer Arbeitsnachweis unter freisinniger Herrschaft. Der städtische Arbeitsnachweis in Nürnberg führt bei den dortigen Arbeitern längst den Titel „Streikbrecherbureau“. Wie berechtigt diese Bezeichnung ist, lehrt ein Vorfall aus den letzten Tagen, den die „Fränkische Tagespost“ mittheilt. Ein Arbeiter fragt auf

Erbschaft.

Roman von Elise Weib.

(I. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Das Petroleum ist wieder einmal recht schlecht“, klagt die Amtsräthin, „riechen Sie nur.“

„Wollen mal Wasser zum Verbunsten einschütten“, meint FINE, „und denn kann ich es ja wo anders weg-holen.“

„Um, ja!“ Die Amtsräthin hat einen Ausdruck von Verlegenheit. „Wenn wir von dem Kaufmann Holzzapfel fortgehen, denn — sehn Sie, denn schickt er gleich und will die Rechnung bezahlt haben. Und für den Augenblick, sehn Sie — man theilt seine Einkünfte doch immer ein — da paßt es nicht.“

FINE nickt; ihr Gesichtsausdruck sagt: das ist doch selbstverständlich, kenn ich! Wie oft paßt es bei uns nicht! Das Wollkleid der alten Frau sieht schäbig aus, eine Küchenschürze verdeckt es halb.

In dem Gange stehen Schränke, Reiseförbe, man muß sich zwischen ihnen und sonstigem Hausrath hindurchwinden. FINE macht das geschickt, reißt weder an den scharfen Kanten der Kiste, die einen Vorrath von Heizungs-material enthält, ein Loch in die Schürze, noch löst sie sich an der Leiter, die vor dem Hängeboden steht. Das Haus bildet eine Ecke und so besteht die Wohnung das herkömmliche Berliner Zimmer, den allgemeinen Durchgang nicht. An seinem vorderen Theil wird der Korridor heller und geräumiger; hier sind auch ein paar Bilder und ein Spiegel angebracht.

„Nu, woll gleich ins Atelier?“ fragt FINE und hat Besen und Wischtücher und den Korb mit Driketts schon zur Hand.

Wer die vornehme Bordertreppe, die teppichbelegt ist, hinaufkommt, wird durch ein schwarzes Schild über dem Löwenkopf, der die Klingel im Rahmen hält, belehrt, daß

„von Sill“ hier im fünften Stock wohnt, und daß „Bruno von Sill, Maler“ und „Bildhauer Heinz Eggert“ ihr Atelier daselbst haben, besagen weiße Karten.

Ein mächtig hohes buntes Glasfenster, über dem eine Glasrosette prangt, beleuchtet den oberen Treppenaufgang. Auf dem Fenster ist eine buntgewandete Viktoria dargestellt, die einen Lorbeerkranz in der Hand hält, den Emporstiegenden damit entgegenwinkele.

Als FINE die Thür zu dem Atelier des Malers aufdrückt, sieht von einem dicht ans Fenster gerückten Tisch ein Frauentopf auf.

„Morgen, gnäd'ges Fräulein!“

„Ach, Sie schon, Frau Finkle? guten Morgen.“

„Und Sie schon wieder bei die Bücher, gnäd'ges Fräulein — können ja kaum sehn!“

Die junge Frau kauert sich vor dem Kachelofen nieder, dessen weiße Wände mit ägyptischen Figuren bedeckt sind, und beginnt die Asche herauszunehmen.

„Das läßt sich nu nicht ändern, das muß sein“, sagt sie, bei ihrer Arbeit, entschuldigend.

Die Sitzende, die in ein Tuch gehüllt ist, nickt zustimmend.

„Hier bin ich am ungestörtesten und dann, der Ofen hat immer noch ein wenig Wärme.“

„Ja, das thut sie ja nun, anhalten thun sie die Wärme, diese Berliner — aber, wenns mal Widelsteine friert, ne, denn is nichts. An so'n eiserner Ofen, wenn der glüht und prasselt, das is gemüthlicher.“

Sie bekommt keine Antwort, redselig ist das Fräulein nun mal nicht. Wenn auch lange nicht so stolz, wie ihre Brüder, der Leutnant und der Maler.

Na, der! denkt die Finkle und nimmt ein paar Holzstücke zum Anzünden und schiebt sie ein und lächelt. Den treibt es freilich meistens erst um eine recht späte Stunde aus den Kissen, dann ist die fleißige Schwester längst bei der Arbeit unter ihren Schulkindern. Wenn ihr Heinrich das auch

nicht recht zugeben will, sie glaubt doch an die Gelehrsamkeit von Fräulein von Sill, und daß sie sich anstrengt, das versteht man aus den Mienen des blassen Gesichtes, das ver-rathen die Schatten unter den großen, klarblickenden grauen Augen.

„Toni, Dein Kaffee!“ jagt die Stimme der Amtsräthin, die mit einem kleinen Tablett erscheint. „Trink ihn nur recht heiß.“

„Danke, Mutter!“

Sie hat das Buch in der Linken und faßt mit der Rechten nach der Kaffeetasse. Frau von Sill setzt sich in einen großen, altmodischen Lehnstuhl, zieht den Wollkragen enger um die Schultern, sieht nach dem Himmel, der trübe durch das große Glasfenster blickt, und seufzt. Es ist ihre Gewohnheit, so seufzen; ihre Angehörigen achten wenig darauf, für Fremde klingt der Laut aber immer ganz besonders bedeutungsvoll.

„Woll wieder die Gliederschmerzen?“ fragt FINE Finkle, die sich jetzt damit beschäftigt, die Driketts über dem Holz aufzuschieben.

„Ach ja — und — und dann mußte ich auch grade an Sillenbergs denken; das war nämlich unser Gut.“

„So! hm! ja, auf'm Lande, da is auch schön.“ Die Aufwärterin bleibt mit erhobenem Arm sitzen. „Wollschagen, wo wir her sind, das ist mindestens so schön wie Berlin, wenn ich es auch vor Finkle nich sagen darf. Da hat uns nichts gefehlt, so die ersten Jahre — man bloß, daß uns die beiden Kinder starben. Na, dafür ist ja nun Delchen da.“

Der Kopf unter der Mullaube bewegt sich, ein halb-lauter Seufzer kommt. „Warum sind Sie denn fort vom Lande?“

„Ach — da is ja nur mal der Zug nach Berlin — wie Waßmann sagt. Nämlich der Agent. Und der hat ja Finkle so lange zugeföhrt. Und da sind wir her —“ sie schließt die

dem Bureau um Arbeit nach. „Sind Sie organisiert?“ wird gefragt. Der Arbeiter bejaht die Frage. „Bedauern! Ist keine Arbeit da!“ Der Arbeiter, durch die Frage nach der Organisation stutzig gemacht, beauftragt seinen draußen wartenden Kollegen, einmal sein Glück zu versuchen, aber nicht zu sagen, daß auch er organisiert sei. „Sind Sie organisiert?“ fragte wiederum der städtische Beamte. Der Gefragte verneint die Frage — und bekommt dann Arbeit zugewiesen in der Weißstein'schen Holzwaren-Fabrik, in der die Arbeiter im Ausstand stehen, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Daß der Arbeiter sich dafür bedankte, die vom städtischen Streikbrecherbureau angewiesene Arbeit zu übernehmen, ist selbstverständlich. — Solche „paritätischen“ Arbeitsnachweise können den Arbeitern gestohlen bleiben.

Aus Nah und Fern

Kleine Chronik. Die Eisdecke auf dem Frischen Hoff ist nach einer Meldung aus Elbing so stark, daß sie von Fuhrwerken befahren werden kann. — Die Strafkammer in Bromberg verurtheilte am Montag den Reichshankassierer Albert Peppermüller wegen Sittlichkeitsverbrechen und Vergehen an jungen, noch schulpflichtigen Mädchen zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführte Verhandlung, zu welcher über dreißig schulpflichtige Mädchen aus allen Ständen geladen waren, bot ein trübes Bild sittlicher Verirrung. Der Versuch nachzuweisen, daß Peppermüller geistig nicht intakt sei, mißglückte. — Das Schwurgericht in Gleiwitz (Oberschl.) verurtheilte den Bergarbeiter Wilhelm Kopperberg wegen Mordes und Totschlagsversuchs zum Tode und zu fünf Jahren Zuchthaus, ferner seinen Bruder Max wegen Beihilfe zu fünf Jahren Zuchthaus. — Das Schiedsgericht in S t a h n s b o r g bei Berlin hat sein zweites Opfer erheischt. Die durch vier Revolver-schüsse von ihrem Ehemann schwer verwundete Frau Restaurateur Weber ist, nachdem sie zuvor noch einem Kinde das Leben gegeben hat, ihren Verletzungen erlegen. — Das Gnabengesuch des Raubmörders Kneißl ist, nach einer Meldung aus München, abgelehnt worden. Die Hinrichtung findet bereits in den nächsten Tagen statt. Danach hat die Meldung, welche kürzlich durch die Blätter ging, wonach Kneißl begnadigt sei, keine Bestätigung gefunden. — In H a i d bei Mühlberg (Oberfranken) erstickten bei einem geringfügigen Brande drei Kinder eines Fabrikarbeiters. — Das bayerische Ministerium wies das Gesuch der Heilsarmee um Zulassung in Bayern als Religionsgesellschaft ab. — Der Marine-Dampfer „Bionier“ ist Montag Nacht auf einen Felsen in der Nähe des Cap Taillat aufgefahren. Das Wasser drang in den Kielraum, in welchem acht Tonnen Calciumcarbid lagen, das infolge dessen entwickelte Acetylen verursachte eine große Explosion, durch welche ein Theil des Schiffes zerstört und der Kapitän und ein Reisender getödtet wurden. Die übrigen Reisenden und die Mannschaft konnten gerettet werden. — In S c h e m a c h a wurden 800 Leichen ausgegraben. Die geschädigten Beamten erhalten Gehaltsersatzungen in Höhe ihres Gehalts für sechs, resp. unverheiratete für drei Monate. Die Staatsrenten wies 50 000 Rubel für die Hinterbliebenen an. Außer Schemacha sind 33 Dörfer betroffen, wo 27 Personen umgekommen sind. — In den östlichen Staaten der Vereinigten Staaten herrschte ein gewaltiger Schneesturm, der große Unterbrechungen des Verkehrs verursachte.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Dresden wurde am 17. Februar der Handarbeiter P. A. Berger wegen Majestätsbeleidigung, Widerstands und Vetelei zu 1 Jahr und 2 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Haft verurtheilt. Er war schon zweimal wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt.

Wie Denkmalsgelder zusammengefaßt werden, zeigt folgendes Schriftstück, das der „Bor.“ veröffentlicht: Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bosen O., 10. Januar 1902.
Der vor Jahresfrist angeregte Gedanke, dem großen Kanzler des Deutschen Reiches, dem Fürsten Bismarck, in der Provinzial-Gemeinde Bosen ein Denkmal zu errichten, hat in Stadt und Land freudigste Zustimmung gefunden; eine reiche Anzahl von Beiträgen ist dem Komitee insolge dessen zugefloßen.

Auch die in Poststellen des hiesigen Bezirks veranfaßte Sammlung hat eine ansehnliche Summe (491 Mk. 10 Pfg.) ergeben.

Die auf 72—75 000 Mk. zu veranschlagenden Kosten

des Denkmals sind jedoch z. B. noch nicht ganz gedeckt; es fehlen ungefähr noch 18—21 000 Mk.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 25. Mai 1900 werden Sie ersucht, bei dem nachgeordneten Personal und dem der Postagenturen das Interesse für die Sache erneut anzuregen, Beiträge entgegenzunehmen und diese bis zum 10. März an Herrn Ober-Postdirektions-Sekretär Selchow ohne Nennung der Namen der Spender durch Postanweisung portopflichtig zu übersenden. Der aufgekommene Gesamtbetrag wird von Herrn Selchow dem Komitee überwiesen werden.

Da

die Herren Vorsteher der Kaiserlichen Postämter des Bezirks des Kaiserlichen Hauptpostamts Nr. 33 in Bosen W. und des Kaiserlichen Telegraphenamts in Bosen O.

Wenn bei der mit Pauken und Trompeten stattfindenden Enthüllung des Denkmals der Komiteevorsitzende den verdienten Orden erhält — dann wird er gewiß dankbar der armen Post-Unterbeamten gedenken, die sich „freiwillig“ dazu gedrängt haben, ihr sauer verdientes Geld dem Andenken des „großen Kanzlers“ zu opfern. Was sagt Excellenz Kraette indes zu der Amtshätigkeit des Bosen Ober-Postdirektors?

Das Muster aller Bürgermeister ist Herr Becker, Oberbürgermeister von Köln und Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses. Unser Kölner Parteiorgan, die „Rheinische Zeitung“, hatte sich wiederholt vergebens an ihn um Zulassung eines Vertreters zum Richteramt und um Ueberlassung der städtischen Drucksachen gewandt. Beides hatte der Oberbürgermeister abgelehnt. In der letzten Sitzung der Kölner Stadtverordnetenversammlung kam nun die Sache infolge der Interpellation von neun Zentrums-Stadtvorordneten zur Sprache, und deren Wortführer, Justizrath Kaufen, bezeichnete es als ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, den Wunsch der „Rheinischen Zeitung“ zu gewähren, wenn man ohne politische Voreingenommenheit an die Frage herangehe; die Presse müsse vollständig gleich behandelt werden. Das gelammte Kollegium stellte sich auf den nämlichen Standpunkt. Bezüglich des Platzes am Richteramt gab Herr Becker dem auch kein Bei. Die Baukommission stellt sich mit der Platzfrage befassen. Bezüglich der städtischen Drucksachen aber behauptete er: Die Drucksachen seien für die Stadtverordneten, und sein freier Wille sei es, wenn er sie auch der Presse geben wolle. Seit je erhalte nur die „Kölnische Zeitung“, die „Kölnische Volkszeitung“ und das „Kölnische Tageblatt“ die städtischen Drucksachen. Er trage aber auch die größten Bedenken, der „Rheinischen Zeitung“ die Drucksachen zu geben, weil er glaube, damit den Pflichten als mittelbarer Staatsbeamter nicht zu entsprechen angeht der Tendenz der „Rheinischen Zeitung“. Er fügte sich da auf ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom Jahre 1895, wonach ein Bürgermeister in eine Ordnungsstrafe genommen wurde, weil er ein städtisches Lokal zu einer sozialdemokratischen Wahlversammlung gegeben und damit den auf Umsturz der Gesellschaft, der Monarchie und des Christentums gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie Vorschub geleistet habe. Er betrachte die Vergabe der Drucksachen ebenfalls als eine Unterstützung der sozialdemokratischen Partei. Er habe gar keine Veranlassung, zu Gunsten der „Rheinischen Zeitung“ eine Ausnahme zu machen, erstens wegen ihrer Tendenz im Allgemeinen, zweitens aber auch wegen der Kritik, die in der „Rheinischen Zeitung“ über alle städtischen Angelegenheiten geübt werde, von seiner Person ganz abgesehen. — Herr Becker könnte aus seiner langen politischen Erfahrung eigentlich wissen, wie wenig der Arbeiterbewegung gegenüber mit dieser Politik der kleinsten und allerkleinsten Mittel anzurichten ist.

Die Minister und Berrückte miteinander verkehren sollen, davon giebt das Schwabenland jetzt ein christlich-tyrannisches Beispiel. Der bekanntlich vom württembergischen Verwaltungsgericht für verrückt erklärt und internirt, von Preußen aber als geistesgesund rekrutirt Freiherr von Münc hat den württembergischen Minister v. Bismarck wieder einmal in grimmige Verlegenheit gebracht. v. Münc mußte in einigen Privatprozessen sein Recht auf württembergischem Boden wahrnehmen und theilte dem Minister mit, daß er auf einige Wochen das schöne Schwabenland besuchen werde. Darob große Beklemmung im Ministerium des Innern. Sollte man Münc wieder interniren? Dann war Gefahr, daß sich die Komödie der Auslieferung an Preußen wiederholen würde. Oder sollte man ihn frei umherlaufen lassen. Dann war das württembergische Juristen-

recht nicht einmal innerhalb der schwarzrothen Grenzpfähle mehr gültig. Man redete also dem v. Münc gut zu, er möge sich doch einen oder mehrere Begleiter gefallen lassen, dann könne man ihm freies Geleit geben. Aber, wie Berrückte nun einmal sind, v. Münc war diesen Vernunftgründen nicht recht zugänglich und bildete sich ein, er könne auch ohne Begleitung reisen. Nun wurde Herr v. Bismarck bringender und drohte mit Einweisung in die Landesirrenanstalt Winnenthal. v. Münc, der seine Prozedur nicht schwimmen lassen wollte, nahm nun plötzlich Vernunft an und erinnerte sich des alten Sprichwortes, daß der Gescheltete nachgiebt. Vielleicht mochte ihn auch rühren, daß ein so hoher Herr wie der Minister so menschlich mit ihm, dem Berrückten, zu sprechen wisse. Er ließ sich den Irrenwärter gefallen und reist nun in seiner Begleitung im Lande umher. Beide, v. Bismarck und v. Münc, haben damit ein menschlich-schönes Beispiel der Nachgiebigkeit gegeben und der Welt gezeigt, wie Minister und Berrückte miteinander verkehren sollen. „Siehe wie fein und lieblich ist es...“

Siebenhundert Injurien. Ueber eine Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses, in der die Partei Lueger (Antihemiten), die einen Ehrenbürger der Stadt Wien aufs gröblichste beleidigt und verbumdelt hatte, die derbste Abfertigung erhielt, schreibt resumierend das „Wiener Extrablatt“: „Das österreichische Abgeordnetenhause hat schon fürmischere, leidenschaftlicher erregte Sitzungen gesehen, Sitzungen, in denen die Hämte zerbrochen wurden und die Abgeordneten mit den Fäusten auf einander einhieben. Auch gegenseitige Insultierungen gröblichster Art sind keine Neuheit in unserem geschickenden Körper. Aber noch von keiner vorausgegangenen Sitzung ist die Freitag-Sitzung übertroffen worden in der Reichhaltigkeit der zur Anwendung gelangten Schimpfwörter. Ein Statistiker, der ein Buch über die zunehmende Gefährdung des Abendlandes zu schreiben gedenkt, hat sich die Mühe genommen, aus den Zeitungsberichten die Zahl der Injurien festzustellen, die sich unsere Gesetzgeber gestern an den Kopf geschleudert haben. Er ist mit der langwierigen Arbeit noch nicht fertig, aber annäherungsweise schätzt er die zugefügten Ehrenbeleidigungen und Ehrenkränkungen auf ca. siebenhundert. In all-täglichen Redensarten schwirrten durch die Luft: „Halunke, Gauner, Schuft, ehrloser Schuft, läugerischer Schuft, Lump, elender Lump, beiflossener Lump, Haberlump, Denunziant, Trottel, Strohkopf, Hausknecht, Lügner, unverschämter Lügner, Walschwinder, Verleumder, Naderer, Diebsgeißel, nichts-nutziges Gefindel, Schandkerl, schuftiger Kerl, Volksbetrüger, Bube, Lausbube, ehrloser Mensch, charakterloser Mensch, Spießhube, Benschelkreiser“ usw. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, sei konstatirt, daß einzelne dieser Zurufe bloß ein einziges Mal Verwendung fanden. Die Ausbeute an besonders spezialisirten, originellen Schimpfwörtern war nur eine geringe. Außer einem „servilen Sando-Kausa des Merkantilismus“, einem „akademisch ungebildeter Tepp“, einem „Mauerbrecher der Luegerer“, allenfalls noch einem „Aufschneider“ und einem „Schmähfled“ wußten wir nichts Bemerkenwerthes hervorzuheben. Wie wollen kein Jammergeschrei anheben über den beklagenswerthen Tiefstand der parlamentarischen Gestalt, aber das Herz thut uns weh, weil diese großartige Injurienfluth völlig nutzlos verschwendet ist. Man denke, wie viel Noth und Glend sich hätte mildern lassen, wenn unsere Abgeordneten nicht immun wären und der Bezirksrichter als Strafe für jede der 700 Beleidigungen bloß 25 — wir meinen Gulden — hätte biktiren können.“

Literarisches.
Eine neue Aufklärungsschrift über das Christenthum gab soeben die „Buchhandlung Vorwärts“ in Berlin aus. Sie behandelt die Frage: „Was haben die Armen dem Christenthum zu verdanken?“ (Preis 20 Pfg.) an der Hand der bürgerlichen und katholischen Schriftsteller in 5 Kapiteln: 1. Will das Christenthum die Armut beseitigen? 2. Hat wirklich das Christenthum zuerst die Armenpflege geübt? 3. Das Priestertum und die Armut. 4. Der Bankrott der christlichen Armenpflege. 5. Die wahre Gestalt des heutigen „sozialen“ Christenthums. Solche Schriften können natürlich keine philosphische Widerlegung der christlichen Lehren bringen, sie müssen sich damit begnügen, an der Hand des historischen Materials den Widerspruch zwischen christlicher Lehre und tatsächlicher Praxis darzulegen und damit zum Vergleich, zum Nachdenken, zum Zweifel anzuregen. Und sie müssen in einem Ton gehalten sein, der bei aller Volkshämlichkeit nicht verlegend auf Die wirkt, für welche sie bestimmt sind. Diesen Voraussetzungen dürfte die neue Agitationschrift entsprechen.

erste Öfenhüt, man hört das Feuer lustig brennen, und erhebt sich von den Asten.
„Ja!“ sagt die Amtsrätin, „wer sich auf dem Lande wohl fühlt, für den ist es gewiß nicht leicht, fortzugehen. Mir ist es auch schwer geworden — recht schwer. Und wenn es nicht hätte sein müssen —“
„Ach ja — nun, man gewöhnt sich,“ jagt sie mit einem verlegenen Sichern fort, „liebe Frau, man gewöhnt sich. Sie werden das auch noch thun — ja, gewiß!“ Und ein Seufzer. Seine macht recht erste Augen. „Daß wir es nu gleich besser gefunden hätten — ne, das nicht! Aber mein Mann jagt, das muß kommen und das würde kommen.“
Dann nimmt sie den Bejen in die Hand. „Ja — nu aber —“
„Wollen Sie mich vertreiben!“ jagt Toni. Sie blüht nach ihrer Uhr, die sie in einem Ledertasche und trägt. „Zehn Minuten war ich aber noch gera hier. Denn in das unangenehme Zimmer möchte ich nicht.“
„Aa, denn bleiben Sie was, gnädiges Fräulein, bleiben Sie mal. Ich kann ja erst —“ und sie schiebt die Stühle zur Seite und legt ein paar Deder, die ihrer Meinung nach immer sehr zwecklos herumliegen, provisorisch auf einen anderen Platz. An den Staffeleien zu rücken ist ihr verboten. Da steht sie beim Umkreisen an die größte und das sie bedeckende Tuch fällt ab.
„Jemine!“ jagt sie, und wie sie es wieder überhängen will, prollt sie gerad. „Ne — aber!“
„Was denn?“ fragt Frau von Eil.
„Was ich nicht wüßte, daß es nicht sein könnte —“ und sie zeigt auf die dargestellte weibliche Gestalt, die nur bis zu den Hüften völlig bekleidet ist und über den Schultern nur spärliche Lumpen hat — „denn jagte ich, das war die

Lene Becker aus Wolfshagen, das Frauenzimmer sieht ihr ganz gefährlich ähnlich; aber die, ne, die geht ganz anders rum, die zieht solche Lumpen nicht an —“ und sie lacht und deut das Bild wieder zu.
„Daran kommt Bruno auch gar nicht weiter!“ jagt die Amtsrätin zu ihrer Tochter hinüber. „Er meint, er müßte warten, bis er wieder in Stimmung ist.“
„Ja, und das kann lange dauern!“ antwortet Toni, Schärfe in der Stimme.
„Aber ich bitte dich, bei einem Künstler ist Stimmung doch die Hauptsache. Wie oft hat er uns das schon klar gemacht. Es ist ja auch leicht begreiflich; geniale Menschen sind nicht mit gewöhnlicher Maßgabe zu messen. Nur daß auch das Genie ohne Feiß nichts erricht.“
Toni schließt ihr Buch zu und geht auf. Den Kopf trägt sie ein wenig hochmüthig zurückgebogen, vielleicht liegt das an der schweren, schwarzen Haarfülle, die im Nacken in einem Knoten gezeichnet ist. Sie hat große, graue Augen und sehr lange Wimpern, die dem Gesicht einen eigenen Reiz verleihen, denn sie werfen förmlich einen Schatten auf die blauen Wangen. Der Mund ist klein und streng, die Nase gerade und die vollen Flügel derselben haben etwas Herodeses, jetzt leicht Zitterndes.
Sie zieht, als wäre ihr plötzlich wärmer geworden, das Tuch aneinander und sieht nun da, schlau und doch voll in dem gutgehenden, grauen Kleide, das ein weißer, schmaler Streifen abschließt. Sie hat etwas Bornehmes bei aller Einfachheit.
„Hu!“ Die Mutter häpelt. „Seine Kameraden glauben an ihn, alle sagen, daß er eine Zukunft hat, daß man seine Entwürfe nur erst reifen lassen soll.“

„Monate, Jahre — freilich, sie sind wie er. Wenn's nicht zur Gestalt kommt, ist's auch gut.“
„Du bist immer hart gegen Bruno.“
„Und du vielleicht.“ Das erste Mädchen vollendet den Satz nicht. Von der Thür her sagt die Amtsrätin: „Ich komme heute später, ich gebe eine Ausflugsrunde.“
„Ja, aber —“
„Ich muß, Bei uns wird eben nicht gefragt, ob wir in Stimmung sind.“ Dann ist sie draußen.
Die Amtsrätin senkt und schüttelt den Kopf. Ihre sieht erwartungsvoll, den Besen in der Hand, nach ihr hinüber. „Ja, nu kann ich ja woll —“
Da legt jene die Hand auf die Staffelei.
„Also eine Aehnlichkeit fanden Sie heraus. Sie mögen ja das Modell einmal gesehen haben —“
„Modell — nein!“ behauptet Fine, „jo was kenne ich gar nicht.“
„Ich meine — nun ja, das ist auch einerlei. Er ist ein großes Talent, mein Sohn. Er glaubt auch an sich — und das ist ja heutzutage die Hauptsache. Er hat es mir klar gemacht. Ja, ja!“
Sie sieht mit freundlichen, fast liebevollen Blicken in dem Raume umher; da sind alte Waffen und ein paar türkische Teppiche und einige Skizzen an den Wänden, eine Truhe, ein gotischer Schrank, der in Sillenberg sehr profanen Zwecken gedient als Borrathsschrank und der nun zu Ehren gekommen ist, und ganz alltägliche Möbel. Brunos Atelier wird als Familienzimmer benutzt, wenn der junge Künstler nicht anwesend oder nicht in Arbeitsstimmung ist.
„Nu woll'n wir's bald warm kriegen, Frau Amtsrätin!“ unterbricht Fine und hält den Besen wieder gerade.
(Fortsetzung folgt)